

## B. Gebäude-Einrichtungen für das Post- und das Telegraphenamt.

### 4. Kapitel.

#### Gebäude für Post- und Telegraphenämter.

15.  
Bauplatz  
des  
Postgebäudes.

Die Post, als die Verkehrsanstalt, welche vom Publicum am meisten und häufigsten benutzt wird, gehört naturgemäß in den Mittelpunkt des örtlichen Verkehrs, in die Gegend des lebhaftesten Geschäftsbetriebes, die in den meisten Städten in der Umgebung des Marktes, in der Nähe des Rathhauses, des Sitzes der Behörden liegt. Demnach ist bezüglich der Wahl ihrer Heimstätte die Postverwaltung viel mehr gebunden, als die meisten anderen Staatsanstalten. Regierungen, Gerichtshäuser, Steuergebäude, Schulen und andere öffentliche Gebäude werden vom Publicum aufgesucht, auch wenn sie abseits vom Hauptverkehr in Nebenstraßen liegen; die Post dagegen muß für Jedermann so leicht, als möglich, zu finden sein; ein Jeder möchte sie in nächster Nähe haben. In der lebhaftesten Verkehrsgegend, im Mittelpunkte der Stadt, sind aber stets die Grundstücke am theuersten. Zudem gereicht diese Lage in den meisten Städten dem Postbetriebe nicht einmal zum Vortheile; denn dieser weist vielmehr darauf hin, das Postgebäude nahe an den Bahnhof zu stellen. Weitaus die meisten Postgüter werden, nachdem sie in die Hände der Postbeamten gelangt sind, vom Bahnhofe zur Post oder von der Post nach dem Bahnhofe gebracht. Jede Abkürzung dieses Weges ist mit Ersparnissen an Zeit und Geld verbunden. Auch dem Publicum gewährt die Lage der Post nahe am Bahnhofe manche Vortheile in so fern, als der Postschluß vor Abgang der Züge dann weiter hinausgeschoben werden und die Ausgabe der angekommenen Sendungen früher erfolgen kann, als bei weiterer Entfernung der Post vom Bahnhofe.

Liegt der Bahnhof, wie fast überall, außerhalb der Stadt oder in einer Vorstadt, so findet sich naturgemäß die Lage für das Posthaus fast immer in der StraÙe, welche vom Mittelpunkte der Stadt nach dem Bahnhofe führt. Hier den Bauplatz für das Posthaus zu wählen, empfiehlt sich um so mehr, als das Wachstum der Stadt fast ausnahmslos die Richtung nach dem Bahnhofe nimmt und auch die Hauptverkehrsgegend sich in diesem Sinne allmählich verschiebt. Bestehen im Umkreise einer großen Stadt mehrere Bahnhöfe, so ist der Platz für das Postgebäude selbstverständlich wieder dem Inneren der Stadt nahe zu rücken.

Es sei hier noch bemerkt, daß bei entfernter Lage des Bahnhofes vom Postgebäude stets noch besondere Postdiensträume auf dem Bahnhofe selbst oder in nächster Nähe desselben erforderlich sind, um die angekommenen Postsendungen für kurze Zeit, namentlich auch bei der Umladung in Zweigcurse, aufnehmen zu können. Häufig werden zur Benutzung des reisenden, wie des in der Nähe des Bahnhofes

wohnenden Publicums mit diesen Posträumen auch Annahmestellen verbunden; eben so kann die Vertheilung der angekommenen, in der Stadt verbleibenden Sendungen an manchen Orten bereits vom Bahnhofe aus bewirkt werden.

Nach den in Art. 9 (S. 9) u. Art. 13 (S. 11) gefchehenen Erörterungen über die Eintheilung des Postdienstes in die verschiedenen Verrichtungen desselben setzen sich die Räumlichkeiten des Postamtes in folgender Weise zusammen:

- 1) Räume für den Verkehr mit dem Publicum: für Annahme und Ausgabe aller Arten von Postsendungen;
- 2) Räume für den Beförderungsdienst: für Entkartung und Abfertigung, für Lagerung von Packeten und Aufbewahrung von Werthsendungen, für die Uebergabe der Sendungen an die bestellenden Boten (Briefträger);
- 3) Räume für den Aufsichtsdienst: für Vorsteher, Cassirer und Rechnungsbeamte;
- 4) Nebenräume zu kurzem Aufenthalte von Postreisenden, zur Aufbewahrung von Acten, Büchern, Formularen und sonstigen Amtsbedürfnissen; Kleiderablagen, Waschräume u. f. w.;
- 5) Räume für den Telegraphendienst;
- 6) Wohnräume für Beamte und Unterbeamte;
- 7) der Posthof mit Nebenanlagen: Wagenhallen, Geräthekammern, Aborten, Stallungen, Einfriedigungen u. f. w.

Bevor die Einrichtung der einzelnen Diensträume besprochen wird, mögen einige Bemerkungen über die Plananordnung und den Zusammenhang der einzelnen Räumlichkeiten hier Platz finden.

An derjenigen Stelle des Postgebäudes, wo vorzugsweise der Zutrom des Publicums zu erwarten ist, wird der Haupteingang angeordnet. Er führt, gewöhnlich durch Vermittelung eines Vorraumes, in den Schalterflur, der sich bei größeren Anlagen zur Schalterhalle erweitert. An den Wänden dieses Raumes sind die Schalter angebracht, Oeffnungen in der Wand, an denen das Publicum mit den Postbeamten in Verbindung tritt. Die Gestalt des Schalterflurs richtet sich nach der Plangestaltung und den Beleuchtungsverhältnissen des Hauses, die Zahl und Einrichtung der Schalterstellen nach dem Umfange und der Bedeutung des Verkehrs. Eben dadurch wird es auch bedingt, ob nur ein einziger Schalterflur anzulegen ist oder ob deren mehrere erforderlich sind.

Der Schalterdienst theilt sich in die Annahme und in die Ausgabe der verschiedenen Sendungen, nämlich der einfachen und der Einschreibebriefe, so wie der mit Geld oder sonstigen Werthen belasteten Briefe ein; ferner der einfachen Packete und der Werthpackete, der Zeitungen, der Postanweisungen, der sonstigen Geldzahlungen, der Telegramm-Annahme u. f. w. In kleinen Postämtern, d. h. solchen geringen Verkehrs, werden alle diese Verrichtungen an einem einzigen Schalter vollzogen, und nur für den Packetverkehr ordnet man gewöhnlich einen besonderen Schalter an, da dieser eine abweichende Einrichtung verlangt. Je größer der Verkehr, desto mehr werden die Annahmen und Ausgaben an verschiedene Schalterstellen vertheilt; auch ist dann darüber Bestimmung zu treffen, welche Schalter in besonderen Schalterfluren untergebracht werden sollen. In dieser Beziehung wird stets zuerst der Packetverkehr abgetrennt, dann, je nach den örtlichen Verhältnissen, der Postanweisungsverkehr oder die Briefausgabe in einen besonderen Schalterflur verwiesen.

16.  
Eintheilung  
der  
Räume.

17.  
Plananordnung  
der Post-  
diensträume.

Wenn irgend möglich, fondert man aber nur den Packetverkehr ab, der meistens auch durch ein anders geartetes Publicum vermittelt wird, und hält den gefamnten übrigen Postverkehr in einer Schalterhalle zusammen. Dies dient einerseits zur gröfseren Bequemlichkeit des Publicums, während es andererseits Gelegenheit zu einer würdigeren und architektonisch bedeutameren Ausbildung der Schalterhalle darbietet.

In der Regel ordnet man alle Annahme- und Ausgabestellen im Erdgefchofs an; nur die Annahmestelle der Telegramme wird häufig in das Obergefchofs verlegt und hierdurch in unmittelbare Verbindung mit den gewöhnlich daselbst angeordneten Telegraphen-Diensträumen gebracht.

Unmittelbar an die Schalterhalle schliessen sich die Schalter-Dienstzimmer an, in denen die Schalterbeamten arbeiten. In Verbindung mit diesen Räumen stehen wiederum diejenigen für den inneren Beförderungsdienst. Neben dem Annahmeräume liegt der Raum für die Abfertigung, in welchem, wie bereits bemerkt, die angenommenen Sendungen mit dem Annahmestempel versehen, gebucht, gefichtet, nach den Verwendungsrichtungen zusammengelegt und verpackt werden.

Neben dem Ausgabezimmer befindet sich der Entkartungsraum, in welchem in entsprechender Weise die angekommenen Sendungen bearbeitet werden. In mittelgrofsen Postämtern dient derselbe Raum für Entkartung und Abfertigung zugleich; in kleinen Aemtern vollziehen sich alle Thätigkeiten der Postbeamten: Annahme, Ausgabe, Abfertigung und Entkartung, in einem einzigen Raume. In nächster Nähe des Entkartungszimmers ist der Raum für die Briefträger anzuordnen.

Getrennt von diesen Räumen für die unmittelbare Ausübung des Beförderungsdienstes, aber in möglichster Nähe derselben werden die Zimmer für den Aufsichtsdienst, die Amtszimmer für den Amtsvorsteher und für den Postcaffirer angeordnet. Je kleiner das Postamt, desto öfter kommt der Vorsteher desselben in die Lage, persönlich in den Beförderungsdienst eingreifen zu müssen; in desto engerer Verbindung mufs daher sein Amtszimmer mit den dafür bestimmten Räumen stehen.

Als Regel ist zu betrachten, dafs das Amtszimmer des Vorstehers nicht von der Schalterhalle aus zugänglich sei, dafs es auch nicht eine durch andere Diensträume verdeckte Lage erhalte, sondern dafs es durch einen besonderen Hauseingang und Hausflur zugänglich sei. Neben dem Amtszimmer des Vorstehers ist in gröfseren Aemtern ein Raum für Registratur und Kanzlei des Postamtes erforderlich; derselbe kann in vielen Fällen zugleich als Vorraum des Vorsteherzimmers dienen.

In ähnlicher Weise ist das Zimmer des Postcaffirers zugänglich zu machen; auch giebt man demselben gern ein kleines Vorzimmer zum Aufenthalte für die Geldempfänger, namentlich diejenigen der Kranken- und Altersversicherungsbeträge, es sei denn, dafs diese Zahlungen an einem besonderen Schalter der Schalterhalle stattfinden.

Die sonst noch erforderlichen Räume, wie Rechnungsstellen, Wartezimmer für Postreisende (auf Landposten), ferner Aufbewahrungs- und Arbeitsräume verschiedener Art und sonstige Nebenräume, erhalten ihren Platz im Haufe mit Rücksicht auf die erforderliche Zugänglichkeit an den sonst übrig bleibenden Stellen, die sich aus der Raumeintheilung des Haufes ergeben, in oberen Gefchoffen, im Dachboden u. f. w.

Die Räume für den Telegraphendienst, bestehend in der Regel aus dem Apparat- saale, dem Zimmer für die Ausfertigung der angekommenen Telegramme, dem Zimmer des Amtsvorstehers (wenn nicht der Postamtsvorsteher zugleich Vorsteher

des Telegraphenamtes ist); dem Annahmezimmer für Telegramme, dem Batterieraume und dem Zimmer für die austragenden Boten, werden fast stets, wie bereits erwähnt, in einem Obergeschoß angeordnet. Daran schließt sich das Fernsprech-Vermittelungszimmer, dessen Lage man gern so wählt, daß es vom Straßenslärm möglichst wenig erreicht wird.

Ist jedoch der Telegraphendienst gering, so wird er von den Postbeamten neben dem eigentlichen Postdienste ausgeübt; es werden dann ein oder zwei *Morse*-Apparate im Annahme- oder im Abfertigungszimmer aufgestellt, und die Batterie wird in einem an die Wand gehängten Schranke untergebracht.

Ist man wegen Beschränkung der Baufläche veranlaßt, einen Theil der Diensträume in obere Geschoße zu verlegen, so trifft dies, wie bereits bemerkt, in erster Linie die Telegraphie, dann die Räume des Amtsvorstehers, so wie das Wartezimmer der Postreifenden, dann die Abfertigung und Entkartung nebst den Räumen für die Briefträger. Die Schalterhalle nebst den Annahme- und Ausgabezimmern, eben so die Packräume bleiben stets im Erdgeschoß; auch läßt man gern das Amtszimmer des Postcaffiers daselbst, der vollständigeren Beaufsichtigung des Dienstes wegen.

Im Postgebäude auch andere Verwaltungen (staatliche, provinzielle oder communale) zu beherbergen, wie dies in anderen Staaten vielfach geschieht, ist im deutschen Reichs-Postgebiete nicht üblich. Dies wird schon dadurch ausgeschlossen, daß im Deutschen Reiche fast alle anderen staatlichen Veranstaltungen von den einzelnen Bundesstaaten verwaltet werden, während der Reichsverwaltung direct nur die Post und die Reichsbank unterstellt sind.

Aber auch die Verwendung einzelner Theile des Postgebäudes zu Privatzwecken wird möglichst vermieden. Vermiethbare Räume, wie solche in österreichischen Postgebäuden allgemein angeordnet werden, giebt es in deutschen Postgebäuden überhaupt nicht. Diese werden lediglich für die Bedürfnisse der Postverwaltung erbaut und eingerichtet. Auch die Zahl der Dienstwohnungen wird auf das geringste Maß beschränkt.

Daß der Vorsteher des Postamtes im Hause wohne, ist nothwendig, damit derselbe bei eintretenden Störungen des Dienstes sofort zur Hand sei und Abhilfe schaffen könne. Auch der Vorsteher des Telegraphenamtes erhält häufig eine Wohnung im Dienstgebäude. Außerdem wird gewöhnlich nur noch für einen Unterbeamten, welcher zugleich als Hauswart für die äußere Ordnung, den Verschluß und die Sauberkeit des Hauses zu sorgen hat, eine kleine Dienstwohnung in einem abgelegenen Theile des Hauses hergerichtet.

In den ersten Jahren der Neugestaltung des Postbauwesens wurde beim Neubau von Posthäusern meistens noch wenigstens eine zweite Familien-Dienstwohnung für einen Postbeamten eingerichtet, und diese Vorforge hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen. Bei der rastlosen Steigerung aller Verkehrsbeziehungen unserer Zeit gewinnt die Post, als die bedeutamste und hervorragendste Vermittlerin des Austausches der Gedanken und der Geldwerthe, von Jahr zu Jahr höhere Bedeutung. Hierzu kommt, daß bei dem herrschenden Bestreben, für die Hebung und das Wohlbefinden der arbeitenden Schichten des Volkes durch Veranstaltungen des Staates zu sorgen, fast in allen Ländern die Post als die am besten geeignete der vorhandenen Staatsanstalten erkannt worden ist, um dem Volke die Wohlthaten dieser Bestrebungen zu übermitteln, indem man sie hier mit der Verwaltung der Volks-Sparcassen, dort mit der Auszahlung der Beträge der Alters-, Kranken- und

Unfall-Versicherung beauftragte. Eben so erfordert das in völlig ungeahnter Weise um sich greifende Bedürfnis des Fernsprechens angemessene Räume für die dazu dienenden Vermittelungsämter.

Das mit der Ausdehnung der Geschäfte der Post unausbleiblich verbundene Wachstum der Raumbedürfnisse konnte in den neu erbauten Postgebäuden meistens ohne Schwierigkeit dadurch befriedigt werden, daß die zweiten Dienstwohnungen in Diensträume verwandelt wurden.

In den später im Reichs-Postgebiete neu erbauten Postgebäuden, bei deren Errichtung dem Drucke der im deutschen Reichstage herrschenden Sparsamkeitsbestrebungen nachgegeben werden mußte, in denen deshalb von den in Gestalt der zweiten Dienstwohnung geplanten Reserveräumen abgesehen wurde, stellen sich schon jetzt große Unzuträglichkeiten heraus, und für den Mangel an Raum kann nur durch sehr kostspielige Erweiterungsbauten Abhilfe geschaffen werden. Diese aber werden um so theurer, als gerade durch die Nachbarschaft der Post in den meisten Städten der Werth der Grundstücke sich erheblich steigert, der Postverwaltung aber die Vergünstigung des Enteignungsrechtes nicht zufließt.

In welchem Maße auf eine Hebung des Verkehrs zu rechnen ist, läßt sich allerdings nicht vorher bestimmen. Nur wenige Städte bleiben in dieser Beziehung stehen; ein wirklicher Rückgang findet fast nirgends statt. Namentlich Handels- und Industriestädte wachsen oft mit unheimlicher Schnelle über ihre Grenzen hinaus. Aber ein gewisses Mittelmaß anzunehmen, erscheint überall gerechtfertigt, und darauf in geeigneter Weise Rücksicht zu nehmen, entspricht lediglich den Grundfätzen weiser Sparsamkeit. In den Post-Neubauten der österreichischen Staaten hat man in neuester Zeit darin durchaus das Richtige getroffen, indem stets in genügendem Maße Reserveräume vorgesehen werden, die bis zum Eintritte des Zeitpunktes dienstlicher Verwendung als Wohnräume nutzbar gemacht werden.

In englischen und französischen Postgebäuden findet man häufig die Anordnung sehr ausgedehnter Arbeitsäle, in denen die verschiedensten Verrichtungen des Postdienstes ausgeübt werden. Mag dies die Uebersichtlichkeit der Geschäfte erleichtern und sonst manche Vortheile bieten, so ist dieses System in die deutschen Posthäuser doch nicht aufgenommen worden. Die geräuschvolle Unruhe, mit der viele der dienstlichen Verrichtungen verbunden sind, laute Zurufe und Gespräche, die sich vielfach nicht vermeiden lassen, nicht zuletzt die Schwierigkeit, ausgedehnten und durch Stellung von Schränken, niedrigen Zwischenwänden vielfach unterbrochenen Räumlichkeiten an allen Stellen genügendes Tageslicht zuzuführen, sie gleichmäßig zu erwärmen, auch zugfrei zu erhalten — alles dieses läßt es zweckmäßiger erscheinen, für die einzelnen Dienstverrichtungen getrennte und für die besonderen Zwecke entsprechend eingerichtete Räume herzustellen, damit die einzelnen Beamten, ungestört durch fremdartige äußere Einflüsse, ihren vielfach sehr verantwortlichen Dienst mit voller Aufmerksamkeit versehen können, nicht durch äußeres Unbehagen an ihrer Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit Einbuße erleiden.

#### a) Räume für den Verkehr mit dem Publicum.

In Art. 17 (S. 13) wurde bereits bemerkt, daß der Raum für den Zutritt und Aufenthalt des Publicums stets an diejenige Stelle des Posthauses zu legen ist, an welcher der stärkste Zustrom zu erwarten ist. In kleinen Postorten ist der Schalterflur ein einfaches Zimmer von der Breite einer oder zweier Fensteraxen. In

verkehrsreicheren Orten, wofelbst auch das Postgebäude eine gröfsere Bedeutung erlangt und einen gewissen Anspruch auf Monumentalität erheben darf, erwächst die Schalterhalle zum bevorzugtesten Raume des Hauses, indem sie als ideeller Mittelpunkt desselben zu erachten ist. Die ideale Bedeutung der Schalterhalle ist dadurch gegeben, dafs hier, wo das Publicum, das Volk, persönlich in unmittelbare Beziehungen zu den Vertretern der staatlichen Postverwaltung tritt, der Pulsschlag dieser öffentlichen Veranstaltung sich am kräftigsten und lebhaftesten äufsert, das Verhältnifs des Einzelnen zur Allgemeinheit des Verkehrs gewissermaßen lebendige Gestalt gewinnt. Wenn irgend wo, so darf daher hier die künstlerische Thätigkeit einsetzen, um die Idee der Post, ja des gesammten, die fernsten Länder eng mit einander verknüpfenden, die Bewohner der ganzen Erde geistig und materiell mit einigendem Bande umschlingenden Verkehrswesens in allen feinen Formen zur anschaulichen Darstellung zu bringen.

Während daher in den eigentlichen Geschäftsräumen die nüchterne Nützlichkeit gebietet und die praktisch vortheilhafteste Eintheilung und Ausbildung des Raumkörpers fast ausschliesslich die Aufgabe des Baumeisters sein mufs, darf die Schalterhalle in ihrer Ausdehnung das Mafs des geschäftlich Nothwendigen überschreiten und sich zu einem monumental bedeutsamen Raume gestalten, in dessen Gröfse und Form, in dessen Verhältniffen und dessen Schmuck die Bedeutung des Verkehrswesens einerseits, die Würde des dasselbe schützenden Staates andererseits für die Empfindung des Beschauers zur Vorstellung gelangen können. Hier darf auch die bildende Kunst zu Hilfe kommen. Hier, wo das Volk in das Haus eintritt, darf die Phantasie das Recht beanspruchen, freier zu walten, mitten im ruhelosen Treiben des Geschäftslebens dem Volke Veranlassung geben, wenn auch nur in schnell verwehender Minute, sich auf die tiefere Bedeutung seines Thuns zu besinnen, ein Bild des hohen und allgemeinen Werthes des Verkehrswesens in feiner Anschauung sich zu gestalten. Alle verschiedenen Formen der Verkehrseinrichtungen auf dem Lande, in Wasser und Luft, so der emsig schreitende Bote, der schnelle Wagen mit den stampfenden Rossen und dem schwärmerisch in die Ferne tönenden Posthorne, der unaufhaltfam dahin laufende, machtvolle Eisenbahnzug, der die schäumenden Fluthen durchschneidende Riefe des Schiffes, endlich die Zukunftsgestalt des lenkbaren Luftballons — sie dürfen im Bilde vorgeführt werden; die unsichtbar segensvoll wirkende, zeitlos den Raum durchmessende Gedankenträgerin und die sanftere Schwester des vernichtenden Blitzes dürfen in phantasiegeschaffener Gestalt vor unsere Augen treten. Und nicht minder bieten alle menschlichen Thätigkeiten, denen die Verkehrsanstalten dienen, Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst, Ackerbau und Viehzucht, Jagd und Fischfang, Krieg und Frieden, Familienleben und Freundschaft, willkommenen Stoff zur bildlichen Darstellung dar.

Allerdings stecken der eng begrenzte Raum und die gebotene Sparsamkeit der künstlerischen Thätigkeit meistens sehr enge Grenzen.

Unter dem sonnigen Himmel Italiens gestaltet sich die Schalterhalle oft zu einem gröfseren, säulenumgebenen Hofe, in dessen Mitte aus blühenden Gewächsen silberhell hervorspringende Wasser eine wohlthuende Kühle verbreiten; denn mehrfach sind die aus glücklicheren Zeiten übrig gebliebenen Zeugen einstiger, geschwundener Gröfse, die edel gestalteten und reich geschmückten alten Stadtpaläste zu Heimstätten des Beherrschers der modernen Zeit, des Verkehrs, geworden und haben sich in Posthäuser umgewandelt. In den Wänden, welche die offenen Säulenhallen

umfchliessen, find die Schalter eingefügt, während an den frei bleibenden Flächen, fo wie an den Gewölben, die künstlerifche Phantafie fich in bedeutungsvollen Darftellungen des Verkehrswefens ergehen darf.

In Deutfchland gefatteten das rauhe Klima und der kalte Winter ein folch gefchwifterliches Zusammenleben der Natur mit dem künstlich gefchaffenen Haufe nicht. Die Schalterhalle zieht fich ganz in das Innere der Behaufung zurück. Von feften Wänden umfchloffen, mit wettersicherem Dache überspannt und im Winter künstlich durchwärmt, öffnet fie fich nach aufsen nur durch eine ebenfalls feft umfchloffene Vorhalle mit wohl verwahrten Thüren. Die in den allermeiften Fällen gebotene Sparfamkeit fchränkt die Abmessungen der Schalterhalle gewöhnlich auf das durch die praktifche Verwendung gebotene Mafs ein, fo dafs dem Architekten meiftens nur geringer Spielraum bleibt, fein künstlerifches Fühlen und Können zu bethätigen.

Die räumliche Gestaltung der Schalterhalle fowohl, wie diejenige des Vorflurs richten fich ganz nach der Oertlichkeit, nach der Strafsenlage des Postgebäudes. Befindet fich vor demfelben ein für die Bebauung zu benutzender Platz, von dem aus die Post zugänglich ift, fo kann die Vorhalle frei vor der Stirnfeite des Haufes als Vorbau angeordnet werden. Ein folcher Vortheil wird aber felten geboten. Meiftens liegen die Postgebäude an mäfsig breiten Strafsen in der belebteften Verkehrsgegend der Stadt, wo die Bauplätze am theuerften find, daher die Baufläche möglicht weit ausgenutzt wird. In diefem Falle ift gewöhnlich das Vortreten vor die Bauflucht gar nicht gefattet; die Vorhalle mufs daher in das Innere des Haufes verlegt werden und fchrumpft meiftens zu einem engen Windfange zufammen, der wenig Gelegenheit zu architektonifcher Ausbildung darbietet, auch meift in unliebbarer Weife in die Schalterhalle felbft einfchneidet.

Kann der Zugang an die Ecke zweier Strafsen verlegt werden, fo giebt dies meiftens Gelegenheit zu einer architektonifch lebensvolleren Ausbildung der Haupt- halle fowohl, wie der Vorhalle.

Die Gröfse der Schalterhalle richtet fich nach der Lebhaftigkeit des Verkehrs, daher nach der Zahl der anzubringenden Schalterftellen. Diefe werden in den die Schalterhalle umfchliessenden Wänden angebracht. Obwohl hierzu nur eine verhältnismäfsig kleine Durchbrechung der Wand erforderlich wäre, fo bringt man gewöhnlich doch gröfsere, oft bis zur Decke reichende Oeffnungen in den Wänden an, die ganz oder nur im unteren Theile mit Glasfcheiben verfchloffen werden, fo dafs im letzteren Falle die Wanddurchbrechung oben offen bleibt. Die Ausbildung der Schalteröffnungen und ihrer Verchlüffe bildet einen wefentlichen Theil der architektonifchen Ausstattung der Schalterhalle.

Das geringfte Mafs der freien Breite des Raumes vor einer Schalterftelle ift auch in den kleinften Aemtern nicht unter 2,50 m anzunehmen. In der Regel aber geht man darüber ganz erheblich hinaus, um Gedränge des Publicums zu vermeiden, welches fich beim Oeffnen der Schalter und nach Ankunft wichtiger Poftenläufe, eben fo kurz vor Schlufs der Schalter oft in dicht gedrängter Maffe anhäuft.

Eine der fchwierigften Aufgaben ift es, den Schalterplätzen und der Schalterhalle felbft genügendes Tageslicht zuzuführen. Dies gefchieht durch Beleuchtung von der Seite oder von oben her. Der erftere Fall ift der gewöhnlichere: die Fensterbeleuchtung. Da die Anlage von Fenftern meiftens durch die Vorhalle befchränkt wird, fo gleicht man dies durch möglicht grofse und breite Seitenfenfter aus. Damit aber das Tageslicht möglicht ungebrochen zu den Schalterplätzen

gelange, werden die Wände, welche die Schalter begrenzen, dünn und möglichst ohne Vorsprünge angelegt. Man verzichtet demnach auf die Vortheile, welche kräftige und tiefe Pilasterstellungen an den Wänden für die architektonische Belebung des Hallenraumes gewähren, und sucht die Ausbildung auf anderen Wegen. Das Seitenlicht der Fenster wirkt aber in genügender, nutzbarer Stärke nur auf etwa 6 bis höchstens 7<sup>m</sup> Tiefe. Bei größerer Ausdehnung der Schalterhalle ist man daher genöthigt, für die weiterhin gelegenen Schalterplätze Licht von oben durch Dach und Decke einzuführen. Dem stehen die Rückfichten auf Raumerfparnis wiederum vielfach hindernd entgegen, weil die Benutzung der Räume in den oberen Gefchoffen durch Anlage von Lichtschächten wesentlich geschmälert wird. Auch zeigt sich die Lichtwirkung hoher und enger Lichtschächte als eine sehr geringe, indem gewöhnlich nur der Fußboden, der unmittelbar von den lothrecht einfallenden Lichtstrahlen getroffen wird, ausreichende Beleuchtung erhält. Man kann daher die Beleuchtung von oben her nur unter besonders günstigen Verhältnissen in Anwendung bringen. Am vortheilhaftesten ist es dann, den zurückliegenden Theil der Schalterhalle oder, noch besser, die ganze Schalterhalle mit Einschluß der anschließenden Schalterdiensträume, in einen geräumigen Lichthof zu verlegen, der ganz mit einem Glasdache versehen ist, so daß sowohl der Raum für das Publicum, als auch die Arbeitsplätze der Schalterbeamten reichlich und gleichmäßig Licht von oben her erhalten.

Eine häufig beliebte Anordnung besteht darin, daß eine lang gestreckte Schalterhalle an die Vorderseite des Hauses gelegt und durch zwei Vorflure von der Strafe aus zugänglich gemacht wird. Dann liegen die Schalter den Fenstern gegenüber in einer langen Reihe, dahinter die Annahme- und Ausgabestellen. Das Tageslicht der Fenster fällt von vorn auf die Schalterplätze, so daß durch die davor stehenden Personen die Tischplatte, auf der der Schalterbeamte schreiben muß, in den Schatten gelegt wird. Bei trübem Wetter entsteht dadurch oft eine sehr ungünstige Lage, es sei denn, daß die Schalterstelle von einer zweiten Seite oder von oben her noch Tageslicht erhalte.

Für die Ausbildung der Wände und der Decke der Schalterhalle bleibt dem Architekten ein ziemlich weiter Spielraum. Meistens bieten die Wände aber wenig Fläche dar, die nicht durch die Lichtfenster, durch die Schalterfenster oder durch Thüren in Anspruch genommen würde. Die freie Wandfläche, so fern sie gut beleuchtet ist, wird dann gewöhnlich zum Anheften von Aushängen über Postenläufe und von anderen amtlichen Bekanntmachungen benutzt, die in der Schalterhalle oder im Vorflur Platz finden sollen. Alsdann ist für stilgemäß ausgebildete und eingerahmte Tafeln zu sorgen.

Die Decke der Schalterhalle, wenn sie nicht als lichtgebende Fläche mit Glasdach versehen ist, kann in der verschiedensten Weise ausgebildet sein: als Gewölbe, als Cassetten-Decke, als Holzbalkendecke oder als Stuckdecke. So fern die Wände wenig Fläche für architektonischen und bildnerischen Schmuck darbieten, wird man für solchen gern die Decke einrichten und benutzen. Unterstützungen der Decke, die in größeren Schalterhallen häufig nothwendig werden, um Wände der oberen Gefchoffe zu tragen, sucht man möglichst leicht zu halten, um den Raum nicht zu beengen und die Ueberficht nicht zu erschweren; man bringt deshalb gern Säulen aus einem sehr tragfähigen Material an: aus Guseisen, Granit, Syenit, festem Marmor oder anderem festen Stein, letzteren jedenfalls polirt.



Der untere Theil der Wände erhält zweckmäfsig eine Bekleidung aus einem festen Material, um Beschädigungen Seitens des Publicums zu vermeiden. Daher sind Holzpaneele üblich, auch wohl Bekleidungen mit polirtem Marmor oder mit Porzellanfliesen u. f. w. Der Fußboden erhält eine Auflage aus festen Stein- oder Porzellanfliesen Mettlacher Art, aus Marmor-Terrazzo, allenfalls auch aus Steinholzplatten (Xylolith). Holzfußboden wird wegen der schwierigeren Reinhaltung und des langsameren Trocknens bei naffem Wetter durchaus vermieden.

Bequemlichkeitseinrichtungen für wartendes Publicum, Bänke, Divans u. f. w. in der Schalterhalle herzurichten, ist in mancher Beziehung bedenklich, daher nur ausnahmsweise und in sehr beschränktem Mafse zulässig. Ein Bedürfnis dazu liegt selten vor; denn nur bei sehr starkem Andrang des Publikums braucht Jemand länger als einige Minuten auf seine Abfertigung zu warten. Alsdann aber ist man meistens genöthigt, stehend am Schalter zu bleiben. Die Ruhefitze werden meist nur benutzt, um unbeschäftigten Begleitern einen bequemen Aufenthalt zu bieten; meistens aber dienen sie dazu, unberufenen und unbeschäftigten Personen, oft solchen sehr zweifelhaften Charakters, namentlich bei schlechtem Wetter und im Winter, einen warmen, bequemen, aber das geschäftlich verkehrende Publicum oft belästigenden Aufenthalt zu gewähren. Nur in Badeorten entsprechen solche Ruheplätze häufig einem wirklichen Bedürfnisse.

Um dem Publicum Gelegenheit zum Schreiben zu bieten, sind in der Schalterhalle stets Stehpulte aufgestellt und mit Schreibfeder und Tinte ausgerüstet. Für diese sucht man solche Plätze aus, an welche das an den Schaltern oft stattfindende Gedränge nicht heranreicht, entweder in der Mitte der Schalterhalle, so fern diese geräumig genug ist, oder an einer gut beleuchteten Fensternische u. f. w. Bequemere Schreibgelegenheiten, als Stehpulte anzubringen, ist in den deutschen Postgebäuden nicht üblich; ein Bedürfnis dazu besteht nicht; denn zum Schreiben von Postkarten, Postanweisungen, Empfangsquittungen über Postsendungen, Telegrammen u. f. w. reichen Stehpulte vollkommen aus.

Es mag auffällig erscheinen, dafs in Deutschland, wofelbst die Bildung so tief in die untersten Schichten des Volkes herabreicht, wo im Volke so viel gelesen und geschrieben wird, die Einrichtung besonderer Schreibstuben bei den Postämtern, wie solche z. B. in Italien, in den Vereinigten Staaten Amerikas u. f. w. allgemein üblich sind, fast unbekannt ist. In diesen Ländern sind Viele, die geschäftliche Correspondenzen zu führen haben, selbst des Schreibens unkundig oder darin wenigstens sehr ungeübt, bedienen sich daher eines Schreibers, dem sie ihr Begehren in die Feder fagen. Unter solchen Verhältnissen ist ein Schreiber im oder am Postgebäude dem Publicum sehr erwünscht, der für geringes Entgelt, häufig mit Hilfe einer Schreibmaschine, die Correspondenz besorgt und postfertig macht. In Deutschland weifs fast Jedermann, sicher aber jeder Geschäftsmann, selbst die Feder zu führen und bringt seine Correspondenz abendungsfertig zur Post. Daher genügen die Stehpulte in der Schalterhalle vollständig. Nur in großen Handelsstädten, namentlich in Seefstädten, wofelbst bei der Unregelmäfsigkeit des Eintreffens der Seeposten die Zeit bis zum Abgange der nächsten Postenläufe oft sehr kurz wird, wo bei lebhaftem, sich drängendem Verkehr die Führer der Geschäfte häufig selbst ihre ankommende Correspondenz abholen und sie sogleich beantworten oder weiter darauf verfügen müssen, ist es zweckmäfsig, besondere Schreibstuben anzulegen und mit allen Erfordernissen auszustatten. Gewöhnlich wird dann diese Schreibstube mit

dem Vorzimmer der Telegramm-Annahme, auch wohl mit einer öffentlichen Fernsprechstelle verbunden.

Was in der Schalterhalle niemals fehlen darf, ist der Einwurf für frankirte Briefe, Postkarten u. s. w. Derselbe wird in der Regel so angelegt, daß die Sendungen, durch die Scheidewand hindurch gehend, in den Behälter fallen, der sich im Annahmezimmer befindet. Meistens wird die Einwurföffnung, die durch Hinweifechilder deutlich erkennbar gemacht sein muß, in der Schalterwand neben einem Schalter oder auch an Stelle eines solchen angebracht.

In den österreichischen Postgebäuden wird öfter die Annahme und Auszahlung der Postanweisungen, so wie der Verkehr mit der Postparcasse in das Obergeschoß verlegt, und es führt dann in der Schalterhalle selbst eine stattliche Granit- oder Marmortreppe für das Publicum nach den oberen Räumen hinauf. Dieses Motiv gestattet allerdings eine bewegte und reiche architektonische Durchbildung der Schalterhalle; es wird dadurch aber auch sehr viel Raum in Anspruch genommen, und die Baukosten erfahren damit eine nicht unerhebliche Steigerung, die in den reichsdeutschen Postgebäuden sorgfältig vermieden wird.

Für die Heizung größerer Schalterhallen eignet sich, schon des Raumumfanges wegen, am besten eine Sammelheizung, besonders eine Dampf-Niederdruckheizung oder auch eine mit kräftiger Lufterneuerung verbundene Feuerluftheizung. Die Ausströmungsöffnungen der erwärmten Luft können in den Fensternischen oder unter den Schreibpulten oder an sonst wenig betretenen Stellen angebracht werden.

Der Aufstellung von Oefen haftet das Mißliche an, daß diese viel Raum in Anspruch nehmen und bei Anwesenheit einer größeren Menschenzahl häufig im Wege stehen.

Der Vorflur dient vorzugsweise dazu, das Eindringen kalter Luft von außen in die Schalterhalle zu verhindern und die sehr lästige Zugluft zu vermeiden. An warmen Sommertagen und in südlichen Gegenden ist er fast ganz entbehrlich. Die Anordnung des Vorflurs richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen. Dringend nothwendig ist nur ein Windfang, um die Zugluft zu vermeiden; wenn aber irgend möglich, giebt man dem Vorflur größere Ausdehnung, gestaltet ihn also zur Vorhalle. Innerhalb des Vorflurs lassen sich zweckmäÙig die von der StraÙe zum erhöhten Erdgeschoß führenden Stufen anlegen, falls die Beschränkung des Bauplatzes und die Enge der vorliegenden StraÙen es verbietet, sie frei vor dem Hause anzubringen. Für die Behandlung des Fußbodens und der Wände des Vorflurs gilt dasselbe, was für die Schalterhalle angegeben ist. Zu den Treppenstufen ist selbstverständlich des lebhaften Verkehrs wegen nur das härteste Gestein zu verwenden. Die durch den Schaltervorflur führenden Thüren werden mit selbstthätig schließenden Vorrichtungen versehen, welche indessen die Bewegung des Thürflügels nicht erschweren dürfen.

In besonderen Räumen, von der Schalterhalle nur durch die Schalterwand mit den Schalterfenstern getrennt, arbeiten die Postbeamten, welche den Schalterdienst zu versehen haben. Die Annahme von Briefen und Geldsendungen, von Telegrammen, von Zeitungsbestellungen u. s. w., die Einzahlung von Postanweisungen, so wie die Auszahlung derselben, die Ausgabe von Briefen und Zeitungen, und der Verkauf von Postwerthzeichen können in demselben Raume und an denselben oder an gleichartig eingerichteten Schaltern bewirkt werden. Nur die Packetannahme und die Packetausgabe erfordern anders eingerichtete Schalter, und diese Geschäfte werden meist auch in anderen Räumen vorgenommen.

19.  
Schalter-  
vorflur.

20.  
Räume  
für  
Annahme  
und  
Ausgabe  
von Briefen  
etc.

Die Einrichtung der Schaltdienstzimmer ist, wie diejenige aller anderen Diensträume, die einfachste. Wände und Decke bleiben ohne besonderen Schmuck; erstere werden meist mit einer hellen Tapete bezogen oder mit einem eben solchen Oelfarbenanstrich versehen; der Fußboden erhält Dielung aus hartem Holze (Buchen- oder Eichenholz); denn er ist starker Abnutzung unterworfen. Von besonderer Wichtigkeit ist kräftige Tagesbeleuchtung durch große, hohe Fenster, ganz besonders für die Schalderstellen, an denen Geld eingenommen und ausgegeben wird. Diese Stellen müssen das hellste Licht erhalten, und es ist zweckmäßig, wenn das lichtspendende Fenster sich an der linken Seite des am Schalter beschäftigten Postbeamten befindet. Die Ausgabestellen können sich bereits mit weniger gut beleuchteten Schalderplätzen begnügen.

Der Schalderbeamte sitzt in der Regel vor dem mit der Schalterwand fest verbundenen Tische, das Gesicht dem Schalterfenster, dem Publicum zugewendet. Da der Schalderbeamte zu sitzen pflegt, während das Publicum vor dem Schalter stehend mit ihm spricht, so ist, um den mündlichen Verkehr zwischen beiden zu erleichtern, die Einrichtung getroffen, daß der Fußboden der Schalderhalle etwa 15 cm tiefer liegt, als derjenige des Schalderzimmers und der übrigen Erdgeschossräume. Dies gewährt zugleich den Vortheil, daß der Schalderbeamte von seinem Platze aus einen größeren Theil des Schalderflurs oder der Schalderhalle übersehen kann. Aus demselben Grunde wird die Schalteröffnung, für welche zur unmittelbaren Verbindung des Publicums mit dem Postbeamten eine Maueröffnung von etwa 60 bis 70 cm in Breite und Höhe ausreichen würde, gewöhnlich in Form eines größeren, durch Sprossenwerk eingetheilten Fensters hergestellt, in welchem nur eine Scheibe zum Öffnen eingerichtet ist.

Liegen mehrere Schalderplätze neben einander, so wird wohl auch die ganze Wand als Glaswand gefaltet, nur mit den zur Haltbarkeit erforderlichen stärkeren Pfosten aus Stein, Mauerwerk, Eisen oder Holz versehen. Diese Wand kann bis an die Decke des Raumes hinauf geführt werden; es ist aber auch zulässig, sie nur etwa 2,50 bis 3,00 m hoch anzulegen und den oberen Theil ganz offen zu lassen. Die einzelnen Schalderplätze erhalten eine Breite von 1,40 bis 1,50 m, wodurch genügend Platz gewonnen wird, um auf dem Schalderische die zum Dienste gehörigen Bücher und Geräthschaften auflegen zu können.

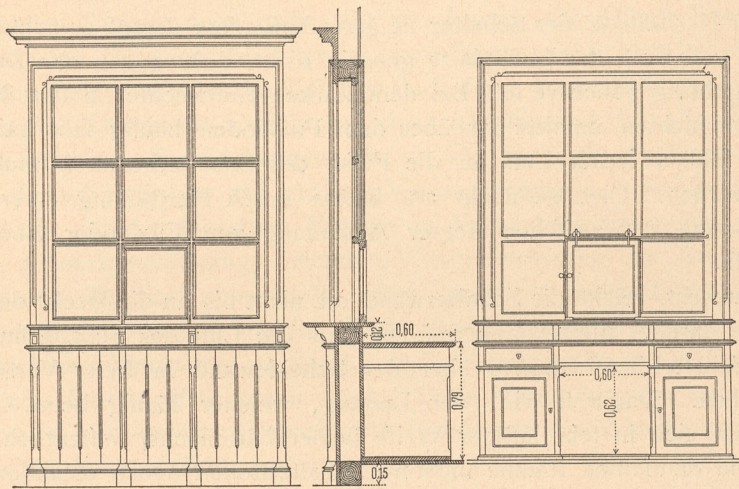
21.  
Briefschalter.

In Fig. 1 ist ein Briefschalter, wie er im deutschen Reichs-Postgebiete gewöhnlich in Anwendung kommt, dargestellt. Die architektonische Ausbildung ist dabei in den allereinfachsten Formen gehalten; es liegt jedoch in der Hand des Architekten, hierbei eine reichere und geschmackvollere Ausbildung eintreten zu lassen, und hierzu bietet sich reichliche Gelegenheit, namentlich sobald mehrere Schalderstellen neben einander zu liegen kommen. In die Schalterwand wird eine Fensteröffnung von 1,40 m Breite und 1,60 bis 2,00 m Höhe hergestellt und in 9 Scheibenöffnungen eingetheilt, von denen die mittlere der unteren Reihe zum Öffnen eingerichtet ist, und zwar zum Schieben, entweder seitwärts oder in die Höhe. Die erstere Einrichtung wird als die einfachere meistens vorgezogen. Die Bewegung wird durch zwei Rollen aus Hartgummi auf einer Messingfchiene bewirkt. Der untere Rand der beweglichen Scheibe läuft in einer Rinne, die jedoch vor der freien Öffnung größtentheils wegfallen muß, um das Hin- und Herchieben von Geld und Briefen auf der Zahlplatte nicht zu hindern. Die drei unteren Glascheiben werden mit gemustertem oder matt geätztem Glase ausgefüllt, damit Seitens

des Publicums die auf dem Schaltertische befindlichen Gegenstände, namentlich die Geldbestände, nicht mit einem Blicke übersehen werden können. Nur in der zum Oeffnen eingerichteten Mittelscheibe muß der durchsichtige Theil so groß sein, daß der dahinter sitzende Schalterbeamte den Raum vor dem Schalter übersehen kann. Die oberen Scheiben werden gewöhnlich aus durchsichtigem Glase hergestellt.

Von Wichtigkeit ist der Verschluss der Mittelscheibe. Derselbe muß so eingerichtet sein, daß das zugeschobene Fenster nicht von außen geöffnet werden kann und daß der Verschluss von selbst erfolgt, sobald das Fenster zugeschoben wird. Dies wird dadurch bewirkt, daß der Knopf zum Anfaßen der Fensterscheibe mit einer Spiralfeder in Verbindung steht und mit einem hakenförmigen Ansatz über dem Anschlagsdollen einchnappt. Beim Oeffnen des Fensters darf der Angriffsknopf dann nur ein wenig gehoben werden, um sich aus dem Haken zu lösen.

Fig. 1.

Briefschalter. —  $\frac{1}{50}$  n. Gr.

Die Zahlplatte liegt um 12 cm höher, als die Schreibplatte. Dadurch wird in wirksamer Weise verhütet, daß der beim Oeffnen des Schalterfensters häufig eintretende, oft unvermeidliche Luftzug die auf dem Schaltertische liegenden Papierblätter, Geldscheine u. f. w. ergreife und fortwehe. Die in Fig. 1 eingeschriebenen Abmessungen sind erfahrungsmäßig als zweckentsprechend fest gestellt. Rechts und links vom Sitze des Beamten sind unter dem Schaltertische verschließbare Schubladen und Schränke angebracht, in denen Papiere, Bücher, Geldbeträge, die Briefwage u. f. w. verschlossen werden können; häufig wird daselbst auch ein eisernes Werthgelass eingesetzt.

Die Breite der Tischplatte ist so gewählt, daß auf derselben die Bücher und Geräte u. f. w. des Schalterbeamten genügend Platz finden, zugleich so, daß der Knopf zum Aufziehen und Schließen des Schalterfensters dem Beamten bei sitzender Stellung bequem erreichbar ist.

Wenn das Oeffnen der beweglichen Scheibe des Schalterfensters durch Aufwärtschieben bewirkt werden soll, so muß dieselbe an Schnüren hängen, die über Laufrollen gehen und mit Gewichten so verbunden sind, daß in jeder Höhe die Scheibe still stehen kann. Die Gewichte laufen unsichtbar in den hohlen, hierzu besonders eingerichteten Seitenpfosten oder lothrechten Rahmstücken. Die Bewegung

wird auch hierbei durch Anfassen an einen Knopf am unteren Rahmen der beweglichen Scheibe bewirkt.

Es ist auch verfuht worden, das Oeffnen und Schliesen des Schalterfensters durch eine Hebelverbindung mit dem Fusse zu bewirken. Hiermit ist jedoch der Uebelstand verbunden, das der Postbeamte beständig sitzen bleiben und den Fuss auf der Hebelvorrichtung halten muss, so lange die Schalterzscheibe geöffnet bleibt. Soll sie längere Zeit offen gehalten werden, wie an Ausgabestellen, so muss eine besondere Vorrichtung dazu angebracht sein.

Soll die Schalteranlage eine reichere architektonische Ausbildung erhalten, so ist zu beachten, das die für die bequeme Handhabung erforderlichen Einrichtungen und Abmessungen fest gehalten werden. Namentlich betrifft dies auch die Grösse und Einrichtung der zu öffnenden Scheibe. Im Uebrigen sind der Freiheit der Ausgestaltung keine Grenzen zu setzen, als diejenige der Vermeidung eines überflüssigen Formenreichthums.

Bei der Herstellung der Schalter ist ganz besonders darauf zu achten, das die Vorderwand unterhalb der Tischplatte gehörig dicht, d. h. gegen das Durchdringen kalter Luft gehörig gesichert sei. Bei dem starken Luftwechsel in der Schalterhalle sind die Luftschichten unmittelbar über dem Fussboden häufig sehr kalt, und das Herantreten solcher kalter Luft an die Füsse des Schalterbeamten muss durchaus verhindert werden. Dies geschieht am besten durch Herstellung einer doppelten Bretterbekleidung mit zwischengelegter Ausfüllung von Filz oder einem anderen dichten Stoffe.

Wie bemerkt, reicht die Schalterwand oft nicht bis an die Decke des Zimmers; die Oeffnung darüber bleibt dann frei, so das die Luft des Schalterflurs und diejenige des Schalterdienstzimmers über der Scheidewand in freier Verbindung mit einander stehen. Dadurch wird der Luftzug, welcher häufig beim Oeffnen des Schalterfensters sich in sehr lästiger Weise bemerkbar macht, wesentlich gemildert.

Wenn in demselben Raume mehrere Schalterstellen neben einander liegen, so ist es zweckmässig, die einzelnen Schalterplätze gegen einander durch einen etwa 1,60 m hohen Drahtzaun abzuschliessen und jeden Platz mit verschliessbarem Zugange zu versehen, damit der verantwortliche Beamte für kurze Unterbrechungen seinen Platz verlassen kann, ohne genöthigt zu sein, jedesmal die offen liegenden Geldbestände, Werthzeichen u. s. w. ängstlich zu verschliessen. An der Vergitterung kann dann auch ein Zahlbrett zur Auszahlung von Beträgen an Briefträger u. s. w. angebracht werden.

Bemerkt muss noch werden, das es zweckmässig ist, neben dem Brieffschalter eine Thür anzubringen, die zwar für das Publicum verschlossen bleibt, aber den Beamten gestattet, in dringlichen Fällen schnell aus dem Schalterzimmer in den Schalterflur zu gelangen.

Auch in kleineren Postgebäuden wird der Raum für Annahme und Ausgabe der Packete gewöhnlich vom Raume für die Annahme und Ausgabe der Briefe u. s. w. getrennt gehalten, dann aber fast immer mit dem Raume für die Niederlage der Packete, mit der Packkammer vereinigt. Der Packetfschalter trennt ihn vom Schalterflur.

Nur in grossen Postgebäuden wird, wie bereits bemerkt, ein besonderer Schalterflur für das Packetgeschäft angelegt; eben so wird blos unter grossen Verhältnissen die Packetausgabe in andere Räume verlegt, getrennt von der Packetannahme.

22.  
Räume  
für  
Annahme  
und  
Ausgabe  
im  
Packetverkehr.

Die Trennung des Annahmeraumes von der Packkammer wird unter großen Verhältnissen bereits durch die Ausdehnung der Räume geboten, wird aber auch nothwendig, um den lästigen Luftzug abzuhalten, der beim Oeffnen der Ladethüren der Packkammer nach dem Schalterflur hin entsteht. Das Tieferlegen des Fußbodens des Schalterflurs vor dem Packetfchalter ist nicht erforderlich, findet daher nur dann statt, wenn für Brief- und Packetgeschäft ein gemeinsamer Schalterflur vorhanden ist.

Besteht ein befonderer Schalterflur für Packetannahme und -Ausgabe, so wird diesem eine bevorzugte architektonische Ausbildung gewöhnlich nicht zu Theil. Das dafelbst verkehrende Publicum besteht meistens aus dienendem Personal, welches für künstlerische Schätzung selten empfänglich ist. Befondere bauliche Einrichtungen erhält der Annahmeraum der Packete nicht. Diese werden meistens sogleich in die stets anstossende Packkammer zur weiteren Bearbeitung gebracht. Im Packet-Ausgaberaum werden gewöhnlich an einer Wand aus Brettern Gefache zum Auflagern der abzuholenden Packete angebracht, mit den Namen der Abholer versehen.

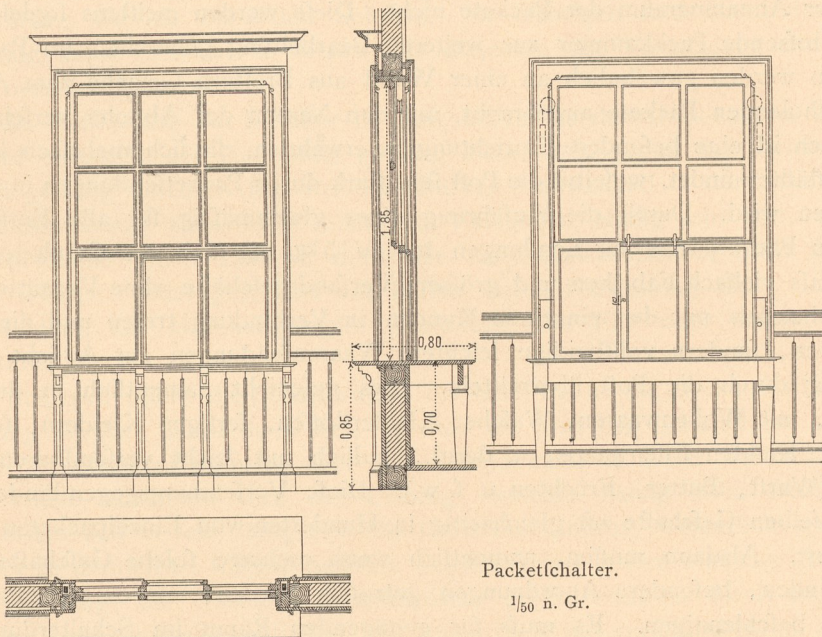
Noch ist eine befondere Einrichtung zu erwähnen, die sich mehrfach in solchen Industriefstädten findet, wofelbst die Post sehr stark durch Packetfendungen in Anspruch genommen wird. Durch die Einführung eines gleichmäfsig für alle Entfernungen geltenden Packetportos für Sendungen bis zu 5 kg hat sich die Gepflogenheit gebildet, dafs vielfach Fabriken und grössere Versandtgeschäfte ohne Vermittelung des Zwischenhandels mit den einzelnen Kunden in Verbindung treten und diesen nicht nur Proben, sondern vollständige leichtere Waarenfendungen zur Ansicht oder auf Bestellung durch die Post übermitteln. Dies geschieht namentlich in der Textil-Industrie, mit Wollenwaaren, Wäfsche, Kleiderstoffen, fertigen Kleidern, ferner mit Schuhen, leichten Eisenwaaren u. dergl., endlich mit leicht versendbaren Lebensmitteln (Wurst, Butter, Früchten u. f. w.). Diese Versendungsgegenstände werden von demselben Geschäft oft gleichzeitig in Hunderten von Einzelpacketen zur Post aufgeliefert. Alsdann müssen, namentlich wenn mehrere solche Geschäfte sich am Orte befinden, befondere Anordnungen getroffen werden, um die Annahme möglichst zu beschleunigen. Es mufs für genügenden Raum im Schalterflur gesorgt werden, um die Packetmassen vor der Annahme zu lagern; die Zahl der Annahmestellen mufs entsprechend grofs sein. Es wird wohl auch eine befondere Packetannahme für Massenfieferungen eingerichtet, oder es werden befondere Annahmestellen für Einzelanlieferungen bestimmt. Nach der Oertlichkeit erscheint es auch wohl zweckmäfsig, nicht nur die Räume der Packetannahme entsprechend grofs zu gestalten, sondern auch einen bedeckten Vorflur oder Vorhof anzulegen, in welchem den Karren der Packetbringer Gelegenheit zur Aufstellung geboten wird. Durch solche Verhältnisse wird häufig eine eigenartige Gestaltung des Gesamtplanes des Postgebäudes bedingt.

Der Schalter für den Packetverkehr verlangt eine andere Einrichtung, als derjenige des Briefverkehrs. Häufig, und gerade bei sehr starkem Verkehr, vertritt ein etwa 65 bis 70 cm hoher und etwa 80 bis 90 cm breiter, die ganze Länge des Raumes einnehmender Tisch den Schalter. Auf diesem Tische werden die Federwagen aufgestellt, die selbstthätig das Gewicht der einzelnen Packete angeben. In einiger Entfernung hinter dem Schalertische, etwa 1,50 m, sind dann andere, die Packetische aufgestellt, auf denen das Bekleben oder fernere Signiren der Packete bewirkt wird. Bei dieser Einrichtung bildet der Schalterflur mit dem Dienstraum

für die Packetannahme einen zusammenhängenden großen Raum. Meistens aber wird ein besonderer Schalterverchlufs in einer beide Räume trennenden Schalterwand eingerichtet.

Der Packetfchalter ist dem Briefschalter ähnlich, zeigt jedoch verschiedene Abweichungen, wie Fig. 2 zeigt. Die Fensteröffnung erhält nahezu dieselben Abmessungen, wie diejenige des Briefschalters; jedoch ist die Eintheilung eine andere. Die ganze untere Hälfte des Schalterfensters kann geöffnet werden, um besonders große Packete hindurchzureichen. Für die größere Anzahl der kleineren Packete genügt aber eine kleinere Oeffnung, die in der Mitte des unteren, beweglichen

Fig. 2.



Packetfchalter.

 $\frac{1}{50}$  n. Gr.

Theiles angebracht wird. Für beide Oeffnungen werden die Verchlufsrahmen so eingerichtet, daß sie in die Höhe zu schieben sind, wobei die Gegengewichte in den hohl gestalteten Pfosten sich heben und senken.

Wird die Annahme und Ausgabe der Packetfendungen von demselben Schalterflur aus bewirkt, der auch für die übrigen Postfendungen dient, so erhält die Schaltereinrichtung, schon der Gleichmäßigkeit wegen, eine den Briefschaltern entsprechende äußere Ausbildung, die nur so weit abweicht, als die anderweitige Behandlung der Packete es erfordert. Der Tisch des Packetfchalters insbesondere muß niedriger sein, höchstens 70 cm hoch, bei etwa 80 cm Breite; die Tischplatte wird aus hartem Holze hergestellt und oft noch mit eisernen Gleitschienen belegt. Der Schalter für die Packetausgabe erhält dieselbe Einrichtung und Form, wie derjenige für die Packetannahme.

Zu bemerken ist noch, daß die Empfangnahme der Zahlung für die Packetfendungen nicht am Packetfchalter, sondern an einem Briefschalter bewirkt wird. Wo daher abgetrennte Packet-Schalterflure eingerichtet sind, muß neben den Packet-Annahmestellen eine besondere Annahmestelle für die Packetfrancaturen in Form

eines Brieffchalters eingerichtet werden; sie kann jedoch etwas geringere Abmessungen erhalten, wie die Normal-Brieffchalter. Wo die Packetannahme an offenen Tischbänden geschieht, genügt für die Francaturzahlungen wohl auch ein einfacher Aufsatz auf dem Tische.

Besondere Verschlussläden erhalten die Schalterfenster nur dann, wenn die Hauseinrichtungen derart sind, daß auch in den Stunden des Schalterchlusses der Schalterflur als Durchgang zu anderen Räumen des Hauses geöffnet bleiben muß. Dies geschieht meistens nur in gemietheten Gebäuden. Bei eigens für die Post hergestellten Häusern sucht man aber die Einrichtungen möglichst so zu treffen, daß der Schalterflur während des Schalterchlusses ebenfalls unzugänglich bleibt; man begnügt sich dann mit dem sicheren Verschlusse der zum Schalterflur führenden Thüren und Fenster.

### b) Räume für den Beförderungsdienst.

Wie bereits erwähnt, wird das Geschäft der Abfertigungen mit dem Gesamtnamen der Abfertigung und das Empfangsgeschäft mit dem der Entkartung bezeichnet. Für beide Seiten des Postdienstes sind die dazu erforderlichen Räumlichkeiten in ähnlicher Beschaffenheit und Ausstattung herzustellen; häufig finden beide Thätigkeiten in einem und demselben Raume statt. In großen Aemtern wird auch wohl eine besondere Geldentkartung und Geldabfertigung in getrennten Räumen eingerichtet, so wie auch die Zeitungsverpackung in einem besonderen Raume stattfinden kann. Die Lage der Räume bestimmt sich derart, daß die Abfertigung der Annahme zunächst, die Entkartung in der Nachbarschaft der Ausgabe angeordnet werden muß. Beide Räumlichkeiten müssen die zweckmäßige Aufstellung der verschiedenen Arbeits-, Sortir-, Pack- und Stempeltische gestatten und außerdem genügenden Platz für das vielfältige Hin- und Hergehen der Beamten, so wie der mit dem Bringen, Auspacken, Einpacken und Wegtragen der Brieffäcke beschäftigten Unterbeamten darbieten.

Die Arbeit des Abfertigen findet kurz vor dem Abgange eines Postenlaufes statt. Die Briefe, Postkarten und sonstigen Sendungen werden aus den Briefkästen und den Annahmestellen zusammengebracht, mit dem Abgangstempel versehen und dem abfertigenden Beamten vorgelegt, der sie nach ihren verschiedenen Arten, die abweichender Behandlung unterliegen, und nach den einzufschlagenden Curfen ordnet, bezeichnet, bucht und unter feinen Augen zusammenpacken, versiegeln, wiegen und adressiren läßt. Dies alles geschieht am Stempeltische, am Abfertigungstische und am Packtische.

Die Aufstellung der Tische im Abfertigungszimmer wird in der Regel derart bewirkt, daß die Abfertigungstische der Fensterwand zunächst stehen; wenn deren mehrere vorhanden sind, je zwei mit der Rückseite gegen einander, jedoch so, daß ein Zwischenraum von mindestens 30 cm verbleibt, damit durch die mit Glascheiben versehenen Rückseiten Licht in die Brieffache gelangen kann. Die Packtische werden gewöhnlich dicht an die Abfertigungstische gerückt, und die Stempeltische sind weiter rückwärts aufgestellt. Jedoch kann eine feste Regel für diese Anordnung nicht gegeben werden, da die Form des Raumes, die Zahl der unterzubringenden sonstigen Geräthe und Schränke, die Beleuchtungsverhältnisse gleichzeitig in Betracht gezogen werden müssen. Hauptsache bleibt dabei die Wahrung guter Zugänglich-

24.  
Abfertigung  
und  
Entkartung.



keit zu den einzelnen Arbeitsstellen, zweckmäßige Vertheilung und Ausnutzung des Lichtes und Uebersichtlichkeit des gefamnten Betriebes.

Die Einrichtungen für die Entkartung sind nur wenig verschieden von denen für die Abfertigung, denen sie für den Dienst in umgekehrter Reihenfolge entsprechen. Die angekommenen Brieffäcke u. f. w. werden auf dem Paktische unter den Augen des dienstthuenden Beamten geöffnet, die Sendungen aus den sie umschliessenden Bunden und Siegeln gelöst, mit den zugehörigen Verzeichnissen verglichen, auf dem Entkartungstische, der dem Abfertigungstische gleicht, nach Bedürfnis sortirt und für etwa erforderliche Weiterbeförderung eingereiht, den Veranftaltungen für die Ausgabe zugeführt oder den bestellenden Boten übermittle. Die Aufstellung der Geräthe im Entkartungsraum entspricht derjenigen im Abfertigungsraume.

Bei kleinerem Betriebe werden beide Dienstverrichtungen in einen Raum zusammengelegt, können auch durch dieselben Personen ausgeübt werden, so fern Ankunft und Abgang der Posten nicht derart zusammenfallen, daß dies ausgeschlossen ist.

Es empfiehlt sich, den Entkartungs- und Abfertigungsräumen, als den am stärksten in Anspruch genommenen des Posthauses, gehörig große und namentlich ausreichend tiefe Zimmer zu geben. Von besonderem Werthe ist dabei gute Beleuchtung, bei strenger Vermeidung dunkler Winkel durch Mauervorsprünge u. f. w.

Da der Dienst in diesen wichtigsten Räumen des Postamtes, dem Postenlaufe sich anschließend, sehr vielfach ununterbrochen Tag und Nacht fortdauert und da zeitweise ein zahlreiches Personal darin beschäftigt ist, so muß ganz besonderer Werth auf eine kräftige Lüfterneuerung gelegt werden. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten diese Aufgabe häufig verbunden ist, wenn man nicht zu mechanischem Einpumpen oder Abfaugen der Luft greifen kann. Als das Einfachste und Beste hat es sich bis jetzt gezeigt, die oberen Fensterflügel zeitweise zu öffnen, indem man sie auf einer unteren, wagrechten Achse geneigt nach innen stellt, oder indem man in den oberen Fensterrahmen fog. Glasjalousien in genügender Anzahl anbringt.

Ueber die bauliche Einrichtung und Ausbildung der Abfertigungs- und Entkartungsräume ist nichts Besonderes zu bemerken. Decken und Wände werden hergestellt, wie gewöhnlich in den Diensträumen. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Fußboden zuzuwenden; denn dieser wird in keinem anderen Raume so stark abgenutzt, wie hier. Das stetige Auf- und Abgehen der Unterbeamten, welche die Brieffäcke herbei- und hinaustragen, läßt nach kurzer Zeit in den Dielen tiefe Spuren zurück; an den Stempeltischen tritt der arbeitende Beamte stets fast genau auf dieselben Stellen, schließlich bis zum Durchbrechen der Dielen. Daher ist hier die Verwendung des festesten Materials geboten. Holz bleibt hierzu am geeignetesten, seiner geringen Wärmeleitungsfähigkeit wegen; Steinfliesen, Asphalt- und Cementestrich sind zu kalt; Linoleum wird zu schnell durchgetreten. Ein etwa 3 cm starker Stabfußboden aus Buchenholz, dem härtesten und festesten Holze des Landes (wenn es vorher zweckentsprechend behandelt worden ist, um das Reißen und Werfen desselben zu verhüten und es gegen Fäulnis etc. widerstandsfähig zu machen), hat sich bis jetzt am besten bewährt.

An Orten, in denen viel gelesene Zeitungen erscheinen, ist es häufig nothwendig, noch ein besonderes Zimmer für die Verpackung der Zeitungen einzurichten. Die Lage desselben ist zweckmäßig neben dem Abfertigungsraume oder in der Nähe desselben zu wählen.

Unmittelbar an den Entkartungsraum schließt sich derjenige für die Briefträger an. Alle Sendungen, welche nicht vom Empfänger selbst abgeholt werden, gehen durch die Briefträger an ihre Adresse; sie müssen deshalb letzteren im Postgebäude übergeben werden. Zu diesem Zwecke wird ein besonderer Raum hergerichtet, in welchem die Briefträger sich vor jedem Rundgange versammeln, um ihre Aufträge in Empfang zu nehmen. Bereits vorher sind die angekommenen Briefe, Karten, Zeitungen etc. durch einen besonderen Beamten nach den Briefträger-Bezirken sortiert worden (die sog. Grobfortirung); dies geschieht meistens im Entkartungszimmer, bei sehr großen Betrieben auch in einem besonderen Raume.

25.  
Räume  
für  
Briefträger.

Im Briefträgerzimmer findet jeder Briefträger einen für ihn bestimmten Tischplatz von etwa 70<sup>cm</sup> Breite mit Schubkästen darunter, wofür er das Ordnen der ihm übergebenen Sendungen im Einzelnen vornimmt, die Aufschriften prüft, sich in zweifelhaften Fällen, bei unbestimmter oder falscher Adressirung mit seinen Genossen verständigt, besondere Anweisungen entgegen nimmt u. s. w. Die Tischplätze, deren Beschreibung später folgt, sind in Reihen übersichtlich zusammengestellt. Für Landbriefträger, die meist zu anderen Zeiten kommen, eben so für Geldbriefträger sind besondere Tische bestimmt, falls sie nicht in abgetrennten Zimmern Platz finden. Zur Ausstattung des Briefträgerzimmers ist nur zu bemerken, daß Vorrichtungen zum Aufhängen der Mäntel und Mützen angebracht sein müssen und daß es an einer Wafchgelegenheit nicht fehlen darf. Für diese Zwecke richtet man in größeren Postämtern gern ein besonderes Garderobenzimmer ein. Die Wandfläche muß an der Stelle, wo die Mäntel aufgehängt werden, mit einer Holzbekleidung versehen sein oder mit Oelfarbe angestrichen werden.

Der Zugang zum Briefträgerzimmer findet stets von einem Nebenflur aus statt, so daß die Begegnung mit der großen Masse des Publicums ausgeschlossen wird.

Die Räume für die Bearbeitung der abzufendenden, so wie der angekommenen Pakete werden allgemein mit dem Namen der Packkammer bezeichnet, so ausgedehnt dieselben auch sein mögen. In größeren Aemtern theilen sich diese Räume in eine Abgangs-Packkammer und in eine Ankunfts-Packkammer, auch wohl Transit-Packkammer und Local-Packkammer genannt. Jene wird mit der Packetannahme, diese mit der Packetausgabe in unmittelbare Verbindung gebracht. In kleineren Aemtern fallen Abgangs- und Ankunfts-Packkammer in einem einzigen Raum zusammen. Bei noch kleineren Betrieben nimmt dieser auch die Packetannahme und die Packetausgabe auf.

26.  
Pack-  
kammern.

Nachdem die angenommenen Pakete gewogen und ihre Aufschrift mit der Begleitadresse verglichen, nachdem der Portobetrag fest gestellt und der mit dem Bestimmungsorte bedruckte Zettel aufgeklebt worden, wird das Packet an die Abgangs-Packkammer abgegeben. Dort werden die Packetsendungen reihenweise nach den Curfen geordnet, zusammengelegt und der Landpost oder den Schaffnern zur Beförderung an die Bahnpost übergeben. Da auf den deutschen Postämtern die Postverbindungen auch für die Frachtbeförderung sehr schnell auf einander folgen und fast überall mehrmals täglich stattfinden, so bleiben die Pakete in der Packkammer niemals lange Zeit liegen, und es sind deshalb besondere Verchlöße zur Lagerung nur ausnahmsweise erforderlich. Auch kann deshalb die Größe der Packkammer sehr eingeschränkt werden; dieselbe bestimmt sich selbstverständlich überall nach dem Umfange des Verkehrs.

27.  
Abgangs-  
Pack-  
kammer.

Die baulichen Einrichtungen der Packkammer sind höchst einfach: ein möglichst freier Raum mit heller Beleuchtung; der Fußboden in den wärmeren Gegenden mit Asphalt- oder Cementestrich, Terrazzo oder Xylolith, in den nördlicheren Landstrichen mit Dielung aus hartem Holze (am besten Buchenholz) oder Holzpflaster in Asphalt versehen: die Wände bis auf 1,50 m Höhe über dem Fußboden zum Schutze gegen Beschädigungen mit einer Holzwand bekleidet, darüber mit einem hellen Anfrich versehen — darin besteht die ganze Ausstattung. Dunkle Winkel hinter Mauervorsprüngen sind zu vermeiden und Deckenstützen leicht aus Eisen herzustellen. An einer zurückliegenden Stelle wird ein Werthgelafs eingerichtet, entweder von Mauern umgeben oder besser von starken eisernen Gitterwandungen an den Seiten und von oben eingeschlossen. (Das Werthgelafs dient zur Aufbewahrung von Packeten mit Werthangabe während der Zeit der Lagerung bis zur nächsten Beförderungselegenheit.)

Die Packkammer legt man stets an den Pofthof, gegen den sich Thüren öffnen, so daß die Verladung der Packete unmittelbar in die Wagen bewirkt werden kann. Liegt der Fußboden der Packkammer höher als der Hof, so geschieht das Verladen durch Vermittelung einer vorgebauten massiven oder hölzernen Laderampe, über der an der Wetterseite zweckmässig ein Schutzdach angebracht wird, welches, um die Erleuchtung des Innenraumes möglichst wenig zu beeinträchtigen, am besten aus Rohglastafeln herzustellen ist.

Die Erwärmung der Packkammer geschieht entweder durch eine Sammelheizung oder, wenn durch Einzelöfen, am besten durch solche aus Eisen, welche eine schnellere Wiedererwärmung gestatten, nachdem durch Oeffnen der Thüren während der Verladung eine starke Abkühlung des Luftraumes stattgefunden hat. Diefse Oefen müssen mit eisernen Gittern umgeben werden, damit bei starker Anhäufung die nahe liegenden Packete nicht durch Hitze oder Feuer zu Schaden kommen können.

28.  
Ankunfts-  
Pack-  
kammer.

Die Ankunfts-Packkammer steht in unmittelbarer Beziehung zur Packetausgabe und ist neben diese zu legen. Ihre Einrichtung gleicht völlig derjenigen der Abgangs-Packkammer; aber der Betrieb in derselben findet in umgekehrter Richtung statt. Die Wagen, welche die angekommenen Packete bringen, werden an der Laderampe entladen; die Päckereien werden auf dem Fußboden ausgelegt und fortirt, dann entweder der Packetausgabe zugeführt oder für die Weiterbeförderung auf Nebencurfen in die Abgangs-Packkammer gebracht oder endlich den Packetboten zur Zuführung an die einzelnen Empfänger im Orte übergeben. Bekanntlich werden, wie die Briefe, so auch die Packetfendungen den Empfängern gegen eine geringe Abgabe in das Haus gebracht, an kleinen Orten mit geringem Verkehr auf Handkarren, bei großem Betriebe durch bespannte Wagen. Da aber die Ausfahrten in bestimmten Zeitabschnitten stattfinden müssen, die nur selten mit der Ankunft der Packetposten in Uebereinstimmung gebracht werden können, so bedingt dies die Herstellung von abgefonderten Verschlägen in der Ankunfts-Packkammer. In diesen werden die angelangten Päckereien für jeden Ausfahrerbezirk bis zur nächsten Ausfahrt aufbewahrt.

Bei sehr großem Betriebe ist es erforderlich, für die Beamten, welche die Geschäftsleitung der Packkammer zu führen haben, neben dieser ein besonderes Arbeitszimmer so anzulegen, daß aus demselben die Geschäfte in der Packkammer übersehen werden können.

Als Nebenraum ist in sehr großen Aemtern oft noch ein kleines Gelass für unbestellbare, auch wohl für beschädigte Packete erwünscht. Eben so ist es zweckmässig, an solchen Orten, wo vielfach Versendungen von Wild, von frischen und geräucherten Fischen oder von frischem Fleisch bewirkt werden müssen, zur Aufbewahrung dieser Gegenstände über Nacht oder über den Sonntag einen kühlen Kellerraum zur Hand zu haben.

Fast allgemein herrscht in Deutschland die Gepflogenheit der Weihnachtsgeschenke. Diese übt auf den Postverkehr einen so bedeutenden Einfluss aus, dass in den baulichen Einrichtungen darauf Rücksicht genommen werden muss. In den Wochen vor dem Weihnachtsfeste verstärkt sich fast überall der Packetverkehr der Post derart, dass die gewöhnlich benutzten Räume für denselben nicht ausreichen. Es muss daher an vielen Orten eine Reserve-Packkammer angelegt werden. Diese findet ihren Platz gewöhnlich im Kellergeschoß, und zwar unter der Packkammer, mit der sie vielfach durch eine Gleitbahn mit Fallthür in unmittelbare Verbindung gesetzt wird. Die Reserve-Packkammer ist selbstverständlich heizbar einzurichten; ihre Ausstattung ist möglichst einfach. Die Wände und Gewölbe werden glatt geputzt und weiss angestrichen; dem Mörtel des Wandputzes ist reichlich Cement zuzusetzen, um ihn gegen Beschädigungen gehörig zu sichern, wenn nicht an den Wänden eine Holzbekleidung angebracht wird. Der Fußboden besteht aus Holzdielung, Steinplatten, Ziegelpflaster, Asphalt- oder Cementestrich. Wegen des Verladens der Packete zum Ausfahren im Orte ist eine bequeme Treppenverbindung mit dem Hofe herzustellen. Sehr häufig wird mit der Reserve-Packkammer auch eine Schalteranlage verbunden, meistens für die Packetausgabe bestimmt.

29.  
Reserve-  
Pack-  
kammer.

Erwähnenswerth möchte noch der allerdings nur selten vorkommende Fall sein, dass bei sehr ungleicher Höhenlage des Baugeländes die Packkammer in zwei über einander liegenden Geschossen angebracht werden kann. Die Verbindung findet dann durch eine Gleitbahn statt, bei welcher vorzugsweise zu beobachten ist, dass die abgleitenden Gegenstände auf zweckmässig construirter Curve ohne heftigen Stoss unten ankommen. Man legt alsdann die Packetannahme in das Erdgeschoss, in gleicher Höhe mit den anderen Diensträumen und ordnet das Packkammergeschäft so, dass die Päckereien möglichst wenig zu heben sind. Die Abfuhr derselben zur Abendung sowohl, wie zum Abtragen an die Empfänger muss daher vom Untergeschoß aus stattfinden. Eben so wird man, wenn zugänglich, die Packetausgabe in das Untergeschoß verlegen.

30.  
Abweichende  
Anlagen.

Zu bemerken ist hier noch, dass an Grenzorten mit lebhaftem Verkehr oft ausgedehnte Räume für die Zollabfertigung hergestellt werden müssen. Diese sind in die Nähe der Packetausgabe zu legen oder mit dieser zu verbinden. Die Einrichtung entspricht völlig der einer Packetausgabe. An die Stelle verschließbarer Schalterfenster treten aber lange Tische, auf denen die Päckereien geöffnet werden können.

### c) Räume für den Aufschichtsdienst.

Hierbei kommen in Betracht: das Amtszimmer des Vorstehers nebst den Räumlichkeiten für das ihm zugeordnete Bureau-Personal, und das Amtszimmer des Postcaffirers nebst Zubehör.

31.  
Zimmer  
des  
Amtsvorstehers.

Ueber die Lage des Vorsteherzimmers ist in Art. 17 (S. 14) bereits das Erforderliche bemerkt. Dasselbe muss in naher Verbindung mit den wichtigeren Dienst-

räumen stehen, um dem Vorsteher die Beaufsichtigung zu erleichtern. In kleinen Postämtern liegt es daher neben dem allgemeinen Dienstraume. Es muß aber auch von außen her zugänglich und un schwer zu finden sein, da der Amtsvorsteher verpflichtet ist, dafelbst in Besprechungen mit Personen des Publicums einzutreten, Aufklärungen zu geben, Beschwerden anzuhören u. f. w. Der Zugang durch die Schalterhalle ist jedoch nicht erwünscht, weil die Schalterhalle geschlossen wird, sobald der Schalterdienst ruht.

Das Vorsteherzimmer erhält die gewöhnliche GröÙe eines Wohnzimmers von 1 bis 2 Fensteraxen. Darin ist der Arbeitstisch des Vorstehers aufzustellen, außerdem gewöhnlich noch ein Acten- und Bücherchrank, und die üblichen Ausrüstungsgegenstände für den Empfang von Personen gebildeter Stände; die Ausstattung ist einfach und schlicht, ohne kostbare Aufwendungen zu halten.

Neben dem Vorsteherzimmer, mit besonderem Zugange von außen, liegt das Zimmer für die Bureau-Arbeiter des Amtsvorstehers, enthaltend ihre Arbeitsplätze und die erforderlichen Actenschränke, in großen Aemtern ein Kanzleizimmer und ein Registraturzimmer.

In großen Aemtern ist der Aufschichtsdienst mehr getheilt, indem die Vorsteher der einzelnen Dienststellen für verschiedene Geschäfte den Amtsvorsteher vertreten; es ist dann zulässig, Amtszimmer und Bureau des Vorstehers weiter entfernt von den Mittelpunkten des Dienstes, etwa im Obergeschofs, anzuordnen.

Für die Stellenvorsteher werden dann bisweilen besondere kleinere Arbeitszimmer zwischen den großen Diensträumen eingeschaltet; meistens aber werden ihnen die Arbeitsstellen in den Diensträumen selbst angewiesen, damit sie den gesammten Dienstbetrieb beständig unter Augen behalten.

Das Arbeitszimmer des Postcaffirers legt man gern an eine dem Arbeitszimmer des Vorstehers nicht zu sehr genäherte Stelle, damit die Aufsicht sich gleichmäÙiger über das Haus vertheile. Es wird nur als Arbeits-, nicht als Empfangszimmer ausgestattet. Darin muß, auÙer dem Arbeitstische, ein feuerfester Geldschrank Platz finden. Für die vorzunehmenden Zahlungen muß ein Theil des Zimmers, der zum Aufenthalte für die Empfänger dient, durch eine Schranke oder Vergitterung mit Zahlstisch abgetrennt werden, es sei denn, was vorzuziehen ist, daß ein Vorzimmer für die Empfänger angeordnet sei; dann steht dieses zweckmäÙig durch eine Schaltervorrichtung mit dem Caffirerzimmer in Verbindung.

Befondere Rechnungszimmer können, wenn sie erforderlich sind, an Stellen des Hauses, die nicht nothwendig für andere Diensträume in Anspruch zu nehmen sind, angebracht werden.

#### d) Nebenräume.

Nebenräume sind erforderlich zum Niederlegen von Druckformularen, Büchern, Acten, erledigten, aber noch aufzubewahrenden Schrift- und Druckfachen, von Amtsbedürfnissen, Geräthen u. f. w. Sie werden nach besonderem Bedürfnis theilweise in der Nähe der Dienststellen angeordnet, theils an abgelegenen Stellen, im Dachgeschofs oder Keller, untergebracht.

Von besonderer Bedeutung ist das Wartezimmer für Reisende mit den Landposten. Das Passagierzimmer war früher, als die Landposten noch die wichtigste Reifegerlegenheit für das Publicum darstellten, von hervorragender Wichtigkeit. Es mußte geräumig und mit Bequemlichkeiten für einen oft viele Stunden währenden

32.  
Zimmer  
des  
Caffirers.

33.  
Räume  
für  
Acten  
u. f. w.

34.  
Wartezimmer.

Aufenthalt ausgerüstet fein, war gewöhnlich auch mit Verpflegungseinrichtungen verbunden, wie jetzt die Warteräume der Eisenbahnhöfe. Mit den Landposten ist ihre Bedeutung geschwunden. Meistens genügt ein kleines Zimmer mit einfacher Ausstattung im Erdgeschoss oder im Obergeschoss. Etwa erwünschte Verpflegung wird meist in einem benachbarten Gasthofe dargeboten, oder es wird auch das Wartezimmer ganz in einen nahe gelegenen Gasthof verlegt, wozu die Gastwirthe meistens gern die Hand bieten.

Zimmer für Kleiderablage (Garderoben) sind in den deutschen Posthäusern nicht gerade häufig; Schränke für Mäntel, Hüte und Arbeitskleider, auch Waschgeräte werden meistens in den Postdiensträumen selbst untergebracht und an geeigneten Stellen vertheilt. Das Bedürfnis besonderer Kleider- und Waschkammer tritt aber häufig hervor. Sie sind dann so anzuordnen, daß sie den Zusammenhang der Diensträume nicht stören; ihre Größe richtet sich nach der Zahl der sie benutzenden Beamten.

Im Zusammenhange mit diesen Räumen sind dann auch Aborte anzubringen. Im Hause duldet man dieselben meistens nur dann, wenn sie mit Wasserspülung versehen werden können; sonst bringt man sie in einem leicht abzuschließenden Anbau unter oder verweist sie auf den Posthof, wie fast immer in kleineren Aemtern.

Das Wachzimmer dient zum nächtlichen Aufenthalte für einen Unterbeamten, der die Räume zu bewachen hat, oder als Schlafräum für die Beamten, welche die des Nachts ankommenden oder abgehenden Posten abzufertigen haben, damit sie in den dienstfreien Zwischenpausen ruhen können. Häufig wird für diesen Zweck bloß ein Schlaffchrank in einem Dienstraume aufgestellt, der nur des Nachts geöffnet wird, aber am Tage geschlossen bleibt.

Ein kleines Gelass zum Aufstellen und Reinigen der Lampen ist da, wo zur nächtlichen Beleuchtung tragbare Lampen verwendet werden, oft sehr erwünscht. Dieser Raum kann dann auch zu mancherlei von den Unterbeamten zu verrichtenden Reinigungsarbeiten etc. benutzt werden.

Besondere gewölbte und eigens gesicherte Cassenräume sind nicht gebräuchlich. Man begnügt sich meist mit gut gearbeiteten eisernen Geldschränken, welche in den Diensträumen (im Cassirerzimmer, im Vorsteherzimmer, an den Postanweisungstellen u. f. w.) aufgestellt sind.

#### e) Räume für den Telegraphendienst.

Der Telegraphendienst ist im deutschen Reichs-Postgebiete mit dem Postdienste eng verbunden. In kleineren Aemtern wird er durchweg durch die im Postdienste beschäftigten Beamten nebenher versehen. Zu diesem Zwecke werden die erforderlichen Apparate (*Morse*) im Annahmezimmer oder im Abfertigungszimmer aufgestellt, während die Batterie in einem an der Wand aufgehängten Schranke Platz findet. An passender Stelle wird auch der Fernsprecher hergerichtet, der gewöhnlich die telegraphische Verbindung mit den Postagenturen bewirkt. Sind mehr Apparate erforderlich, so werden diese in einem besonderen Zimmer aufgestellt, und dann sind auch besondere Beamte für den Telegraphendienst erforderlich. Meistens kommen, da die Erdgeschossräume für den Postdienst nothwendig sind, die Telegraphenräume in ein oberes Geschoss zu liegen. Bei einigermaßen bedeutendem Verkehr sind für den Telegraphendienst erforderlich:

- 1) das Telegraphenzimmer (Apparatfaal);
- 2) ein Batteriezimmer;

35.  
Andere  
Nebenzimmer.

36.  
Raum-  
bedürfnis.

- 3) ein Botenzimmer;
- 4) ein Annahmeraum mit Vorraum für das Publicum;
- 5) ein Bureau für die Ausfertigung der angekommenen Telegramme;
- 6) ein Amtszimmer für den Vorsteher;
- 7) ein Uebungsraum und Lehrzimmer;
- 8) ein Kabel-Mefszimmer, wenn unterirdische Leitungen eingeführt sind;
- 9) Kleiderablage und Wafchzimmer.

37.  
Apparatfaal.

Der Telegraphirfaal, in welchem die Telegraphen-Apparate aufgestellt sind, nimmt den grössten Raum ein und ist auch stets so anzulegen, dass nachträglich eine grössere Zahl von Apparaten darin aufgestellt werden kann. Der jetzt noch allgemein übliche Apparat ist der Schreibapparat von *Morse*; ausserdem kommen, aber nur auf Stationen mit lebhafterem Betriebe, Druckapparate nach *Hughes*'schem System zur Verwendung. Die Aufstellung der Apparate kann in zweierlei Weise erfolgen. Ist genügend Raum vorhanden, so werden die Apparattische in einer Reihe so aufgestellt, dass die Telegraphisten dem Fenster gegenüber sitzen. Diese Art der Aufstellung wird in den österreichischen Posthäusern meistens gewählt, während in Deutschland mehr die seitliche Stellung üblich ist; alsdann stehen zwei Reihen von Apparattischen gegen einander gekehrt, die schmale Seite dem Fenster zugewandt; die Telegraphisten erhalten das Tageslicht von der linken oder der rechten Seite. Bei solcher Stellung wird der Raum stärker ausgenutzt; bei reichlicher Zimmertiefe können auf einer Fensteraxe 8 Apparate, 4 hinter einander aufgestellt werden. Jedoch muss genügender Bewegungsraum neben den Apparattischen bleiben; auch muss Platz für Umschalter und Blitzableiter offen gehalten werden, eben so für den Arbeitstisch des leitenden Beamten, so wie für die Ausfertiger der angekommenen Telegramme, wenn diese nicht, wie in Telegraphenämtern grossen Massstabes, in einem besonderen Zimmer arbeiten.

Für *Hughes*-Apparate ist erforderlich, dass der Fußboden besonders kräftig durch Gewölbe oder Eisenträger unterstützt sei, da derselbe sonst in zitternde, den Betrieb störende und für die Telegraphisten nervenschütternde Bewegung geräth. Die *Hughes*-Apparate werden vereinigt entweder an besonderer Stelle des Saales aufgestellt, oder es wird ein besonderer Raum für dieselben eingerichtet. Eben so ist es üblich, wenn Frauen als Telegraphenbeamte angestellt sind, diese möglichst in einem abgeforderten Raume zu vereinigen.

Der Telegraphirfaal erhält häufig eine grössere Höhe, als das Geschofs im Uebrigen, weil gewöhnlich eine grössere Zahl von Personen in demselben Raume arbeitet. Die Ausstattung ist einfach, wie diejenige der Diensträume überhaupt. Der Fußboden wird gewöhnlich mit Dielung versehen; es ist jedoch vortheilhaft, ihn darüber noch mit Linoleum zu belegen, durch welches das Klopfen der *Morse*-Apparate im Schall ganz ausserordentlich gedämpft wird. Die zu den Apparaten gehörigen Leitungen werden meistens in Bleirohrkabeln unter dem Fußboden entlang geführt. Unter diesem müssen daher Rinnen angelegt werden, in denen die Kabel zu liegen kommen. Die Deckstücke der Rinnen werden mit Messingschrauben befestigt, weil diese nicht rosten und leicht aufzunehmen sind. Gute Beleuchtung ist für den Apparatfaal dringendes Bedürfniss; daher sind grosse und hohe Fenster erforderlich. Es ist aber auch nothwendig, zu helles Sonnenlicht zu dämpfen; am besten geschieht dies durch Stabzugen. Eben so muss für kräftige Lüftung geforgt werden, ganz besonders bei starker Befetzung des Saales, dessen Fenster

wegen des ununterbrochen fort dauernden Dienstes nicht weit und andauernd geöffnet werden können.

Der Raum für die Aufstellung der Batterien liegt meistens in der Nähe des Telegraphirfaales, kann aber auch an einer entfernteren Stelle, selbst im Keller, untergebracht werden. Er muß genügend groß sein, um außer dem Platze für die Gerüste zur Aufstellung der Batterie-Elemente noch freien Raum zum Reinigen und Neufüllen der Batteriegläser darzubieten. Für diese Vorrichtungen ist genügende Wasserzuführung erforderlich, wobei darauf gesehen werden muß, daß in den Wasser-Ableitungsröhren überall genügend starkes Gefälle inne gehalten wird, weil durch den schweren Schlamm der Zinkrückstände leicht Verstopfungen eintreten. Da beim Reinigen der Elemente leicht Wasser verschüttet wird, ist ein undurchdringlicher Fußboden (Asphalt, Cementestrich) erwünscht.

38.  
Batterie-  
zimmer.

Ein Zimmer zum Aufenthalte der die Telegramme austragenden Boten ist stets erforderlich. Es muß in der Nähe des Apparatsaales liegen, damit die Boten jederzeit schnell erreichbar sind. Häufig wird (bei mäßigem Betriebe) das Botenzimmer mit dem Batterieraum verbunden; den Boten liegt gewöhnlich auch die Abwartung der Batterie und die Reinigung der Elemente ob.

39.  
Botenzimmer.

Wenn die Annahme der Telegramme in den Räumen des Telegraphenamtes selbst bewirkt wird, so ist ein besonderes Zimmer dazu erforderlich, in welchem Schreibepulte für die Aufgeber der Telegramme angebracht sind. Sind deren mehrere neben einander aufgestellt, so müssen sie durch Mattglaswände von einander geschieden sein, um unbefugtes Mitlefen zu verhindern. Die Annahme der Telegramme erfolgt dann auf einer Trennungsschranke oder in besonderen Schaltern.

40.  
Annahme-  
zimmer.

Bei mäßig starkem Betriebe wird es als zweckmäßig erachtet, die Telegramm-Annahme in der Brief-Schalterhalle stattfinden zu lassen, auch wenn die Telegraphenräume sich in einem oberen Geschofs befinden. Alsdann muß für eine möglichst schnelle Beförderung der Telegramme von der Annahmestelle nach dem Apparat- raum geforgt werden. Meistens geschieht dies durch leichte Aufzüge, deren Anbringung aber voraussetzt, daß der Telegraphensaal sich unmittelbar über der Annahmestelle befinde.

Im oberen Geschofs wird die Aufzugsvorrichtung in einen Schrank eingeschlossen, welcher die durch den Fußboden gehende Oeffnung deckt. Dies ist notwendig, um das Aufsteigen der Luft aus dem unteren Raume möglichst zu verhindern. Am oberen Theile des Schrankes befindet sich eine Glastür, die nur dann geöffnet wird, wenn der Apparat benutzt werden soll.

Liegt der Telegraphensaal nicht über der Annahmestelle der Depeschen, ist demnach die Verbindung nur durch eine Seitenbewegung zu erreichen, so ist ein Aufzug der beschriebenen Art nicht verwendbar. Alsdann wird eine Einrichtung nach Art der Rohrpost getroffen. Die Depeschen werden, zusammengerollt, in eine cylindrisch gestaltete Ledertasche von etwa 4 cm innerem Durchmesser und 12 bis 15 cm Länge gesteckt; diese paßt leicht in ein innen durchaus glatt hergestelltes Kupferrohr, welches aufsteigend und mit sanften Krümmungen den Weg zum Telegraphensaale nimmt. Die in das Rohr eingeschlossene Tasche wird durch den Druck der Luft hinaufbefördert, welche mittels eines durch die Hand in Bewegung gesetzten Gebläswerkes comprimirt wird. Auf demselben Wege werden die Taschen zurückbefördert. Neben der Rohrleitung befindet sich stets ein Sprachrohr oder eine Telephonverbindung.



41. Ausfertigungs-  
zimmer. Ein besonderes Zimmer für die Ausfertigung der auszutragenden Telegramme ist nur bei sehr starkem Betriebe erforderlich; sonst wird diese Arbeit im Apparatsaale oder im Annahmezimmer bewirkt.
42. Vorsteher-  
zimmer. Ein Arbeitszimmer für den Vorsteher des Telegraphenwesens ist meistens auch dann erforderlich, wenn der weniger umfangreiche Telegraphenbetrieb dem Vorsteher des Postamtes unterstellt, nicht zu einem besonders verwalteten Amte vom Postamte abgetrennt ist. Das Vorsteherzimmer muß stets in unmittelbarer Nähe der Hauptdiensträume liegen und wird in gleicher Weise ausgestattet, wie das Zimmer des Postamtsvorstehers. Ein besonderes Registratur- und Kanzleizimmer wird bei großem Betriebe ebenfalls erforderlich und ist neben dem Vorsteherzimmer anzuordnen.
43. Uebungs-  
zimmer. Uebungszimmer sind an allen größeren Telegraphenämtern erforderlich; darin werden Lehrapparate für angehende Telegraphisten aufgestellt. Die Größe dieses Raumes richtet sich nach dem örtlichen Bedürfnisse; für die Lage desselben im Gebäude sind besondere Vorschriften nicht zu geben.
44. Kabel-  
Mefszimmer. Kabel-Mefszimmer sind nur in solchen Telegraphenämtern erforderlich, in denen durchgehende unterirdische Leitungen eingeführt und mit neuen Batterien in Verbindung gesetzt sind. Dazu werden besondere Apparat- und Batterieräume erfordert, deren Größe sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse richtet.
45. Kleiderablage. Ein Raum zur Kleiderablage, welcher zugleich Waschgeräthe enthält, ist für die Telegraphenbeamten noch mehr Bedürfnis, als für die Postbeamten. Da die Telegraphisten in viel größerer Zahl in einem gemeinschaftlichen Raume arbeiten, ist es noch weniger angänglich, daß in diesem Raume Kleiderschränke und Waschgeräthe zur Benutzung aufgestellt werden. Zur Kleiderablage wird jedem Beamten gewöhnlich eine verschließbare Abtheilung des Kleiderschranks überwiesen, während mehrere offene Waschtische neben einander gestellt sind. Sind Frauen im Telegraphendienste beschäftigt, so bedarf es für diese selbstredend besonderer Räumlichkeiten dieser Art.

#### f) Räume für das Fernsprechwesen.

46. Fernsprech-  
Vermittlungs-  
stellen. Seit wenigen Jahren ist mit der Telegraphie, dem Fernschreibwesen, die Telephonie, das Fernsprechwesen, verbunden worden. Hierbei werden die Sprechapparate in der Hauptsache nicht durch die Beamten im Telegraphengebäude gehandhabt, sondern sie sind dem Publicum zur privaten Benutzung in den Häusern bereit gestellt. Die Telephonleitungen werden in die Privatgebäude eingeführt und mit dem Telegraphengebäude in Verbindung gebracht, so daß in diesem nur die telephonische Verbindung der Privatgebäude unter einander vermittelt wird. Das Bedürfnis, die einzelnen Häuser und Geschäftsstellen desselben Ortes telephonisch mit einander zu verbinden, wächst von Jahr zu Jahr, und bereits besteht fast keine Handels- oder Industriestadt von irgend welcher Bedeutung ohne telephonische Einrichtungen. Im Zusammenhange mit dem Telegraphenamte besteht daher an allen diesen Orten eine Fernsprech-Vermittlungsstelle. Der Fernsprech-Verkehr geht auch bereits weit über den Umkreis der Städte hinaus; eben so wie die Telegraphenverbindungen erstrecken sich die Telephonverbindungen über das ganze Land; namentlich mit den Centralpunkten des Handels und der Industrie werden von allen mittleren und kleineren Städten Anschlüsse verlangt, und noch läßt sich nicht übersehen, welchen Umfang das Fernsprechwesen nehmen, ob es nicht theilweise ganz an die Stelle des Telegraphenverkehrs treten wird.

In den Provinzialstädten sind die baulichen Einrichtungen, welche die Fernsprech-Vermittelung erfordert, von keiner tief greifenden Bedeutung. Die Fernsprech-Leitungen werden meistens in Drähten von Aluminiumbronze über die Dächer der Häuser hinweg nach dem Postgebäude geführt und enden hier an einem meist ebenfalls über dem Dache aufgestellten, aus Eisen construirten Abspanngerüste, von welchem aus sie in isolirten Drahtleitungen in das Haus und in das Fernsprech-Vermittelungszimmer geführt werden, wo sie im Vermittelungschranke enden.

Das Vermittelungszimmer kann eine gänzlich von den übrigen Post- und Telegraphen-Diensträumen getrennte Lage erhalten. Hauptbedingung für dasselbe ist eine möglichst ruhige Lage, so daß von außen hereindringende Geräusche die telephonische Verständigung nicht stören. Aus demselben Grunde pflegt man auch den Fußboden des Vermittelungszimmers mit schalldämpfenden Teppichen, gewöhnlich mit Linoleum, zu belegen.

Vielfach wird auch im Postgebäude eine öffentliche, d. h. dem Publicum zur Benutzung dienende Fernsprechstelle angelegt. Der Sprechapparat befindet sich dann in einem kleinen, abgeschlossenen Raume, der von schalldämpfenden Wänden umgeben und leicht zu finden sein muß. Die Benutzung findet unter der Aufsicht eines Beamten statt.

Die Abspanngerüste auf den Dächern der Postgebäude dienen keineswegs dem Haufe zur Zierde, eben so wenig wie sie zur Haltbarkeit und Dichtigkeit der Dächer beitragen. Man ist daher bemüht, sie von den Dächern loszulösen und ihnen eine passende architektonische Ausbildung zu geben, indem man Thürme oder thurmartige Aufbauten herstellt, welche die Leitungen aufnehmen. Diese Aufbauten können verschiedene Formen erhalten, werden aber in ihren oberen Theilen stets aus Eisen mit luftig durchbrochenen Geschoffen, Kuppeln oder Helmen hergestellt. In der angemessenen Ausgestaltung dieser Bautheile ist den Architekten der Postgebäude eine Aufgabe zugewiesen, die ihre völlige endgiltige Lösung noch nicht gefunden hat, auf so viel verschiedenen Wegen sie auch bereits versucht worden ist. Selbstverständlich haben diese Abspanngerüste nur so lange Bedeutung, als die Leitungsdrähte frei in der Luft über die Häuser hinweg geführt werden. Sobald die Leitungen unterirdisch gelegt werden, bedarf die Einführung in die Stationen keiner augenfälligen Führung mehr.

In den Centralpunkten des Handels und der Industrie steigert sich die Zahl der Anschlüsse an das Fernsprechnetzz derart, daß es nicht mehr möglich ist, sie sämmtlich in einem Vermittelungsamte zusammenzuführen. Alsdann sind mehrere Vermittelungsämter, in der Stadt vertheilt, erforderlich, die wiederum unter einander durch besondere Uebertragungsleitungen verbunden werden. In derselben Weise findet auch die Verbindung der Vermittelungsämter des einen mit denjenigen eines anderen Ortes statt.

Da die Abspanngerüste sich über den Dächern befinden, bieten sich zu Stellen für das Vermittelungsamt naturgemäß die Räume in den obersten Geschoffen des Hauses dar, und für die Umschaltung der Leitungen, so wie für die Aufstellung der Vermittelungschränke sind häufig das Dachgeschoß und das ganze oberste Geschoß des Hauses erforderlich, da die Zahl der zusammengeführten Leitungen oft viele Hunderte erreicht. Dazu kommen noch Diensträume für die Verwaltung, ein Zimmer für den Vorsteher des Amtes, Kleiderzimmer für das zahlreiche Personal, welches an manchen Orten grosentheils aus Frauen besteht, und verschiedene sonstige Nebenräume.

47.  
Abspann-  
gerüste.

48.  
Lage  
der  
Räume.

Die Gefchoffe des Haufes unter den Vermittlungsräumen können als Dienstwohnungen ausgenutzt werden; im Erdgefchofs wird zweckmäfsig eine Zweigpostaufstalt eingerichtet.

### g) Gebäude für Bahn-Postämter.

49.  
Bahn-  
Postämter.

In Art. 6 (S. 8) wurde der Bahn-Postämter gedacht. Auch für diese find Diensträume erforderlich, die gewöhnlich im Postgebäude des Ortes Platz finden, an welchem das Bahn-Postamt feinen Sitz hat. Dazu gehören ein Zimmer für den Vorfteher, ein folches für Bureau-Beamte, ein gröfserer Raum für die Fahrbeamten und ein folcher für das Unterperfonal des Fahrdienstes, aufserdem einige Nebenräume für Acten, Formulare, Geräthschaften u. dergl. Räume mit eigenartigen Einrichtungen werden nicht erfordert. Die Gröfse und der Zusammenhang der Zimmer richtet sich nach dem in jedem einzelnen Falle anzugebenden Bedürfniffe.

### h) Dienstwohnungen.

50.  
Wohnung  
des  
Vorftchters.

Dafs Wohnungen nur in befchränktem Mafse in den Postgebäuden Aufnahme finden, ift bereits in Art. 17 (S. 15) bemerkt worden. Im Postamts-Gebäude wird gewöhnlich der Vorfteher mit einer Dienstwohnung bedacht, weil es im Vortheile des Dienstes liegt, dafs der erste leitende Beamte jederzeit zur Stelle fein kann, fobald irgend ein Vorkommnifs den regelmäfsigen Gang des Dienstes zu ftören droht. Die Lage der Wohnung im Haufe wird fo gewählt, dafs der Zusammenhang der Diensträume dadurch keinerlei Eintrag erleidet; ihre Berechtigung fteht erst in zweiter Linie. Deshalb vermögen Zusammenhang, Gröfse, Gestalt und Lage der einzelnen Räume häufig die Anforderungen einer möglicht vollendeten Bequemlichkeit nicht in dem Mafse zu befriedigen, wie dies in Privatwohnungen verlangt wird, deren Häuser lediglich zum Zwecke des Wohnens erbaut werden. Gleichwohl fucht man den Bedürfniffen der Bequemlichkeit auch in den Dienstwohnungen möglicht gerecht zu werden. Fast immer werden fie in das Obergefchofs verlegt, erhalten einen fichereren Abfchlufs in fich und nehmen in kleineren Aemtern häufig den gefamnten Raum des betreffenden Gefchoffes ein. Gewöhnlich gehören zu einer Amtsvorfteher-Wohnung, je nach der Bedeutung des Amtes, 3 bis 6 heizbare Zimmer, Küche, Speifekammer, Magdkammer und, wo möglich, ein Giebelzimmer im Dachgefchofs nebst den erforderlichen Wirthschaftsgelaffen im Keller- und im Bodenraum. Eine Wafchküche zu gemeinschaftlicher Benutzung mit dem Amte wird gewöhnlich im Keller angeordnet.

51.  
Sonftige  
Wohnungen.

Beherbergt das Postgebäude gleichzeitig ein felbständiges Telegraphenamt, fo erhält unter Umftänden auch der Vorfteher dieses Amtes eine Dienstwohnung im Haufe, für die dann dieselben Rückfichten gelten.

Sehr häufig, namentlich in gröfseren Aemtern, wird auch für einen Unterbeamten, der zugleich als Hauswart für Ordnung und Sauberkeit in Haus und Hof zu forgen hat, eine Dienstwohnung bereit gestellt, gewöhnlich bestehend aus 2 Stuben, Kammer und Küche, nebst Keller- und Bodenraum. Zweckmäfsig ift es dabei, namentlich in den kälteren Gegenden, die Küche neben das Wohnzimmer fo zu legen, dafs der Ofen des Wohnzimmers, welcher als Kochofen einzurichten ift, von der Küche aus geheizt und beschickt wird, fo dafs die Kuchendünfte nicht die Luft des Zimmers anfüllen. Zum Kochen während des Sommers dient dann ein befonderer, kleinerer, meist eiferner Küchenherd.

Der Raumerfparnis wegen legt man diese Unterbeamten-Wohnungen gern in das Keller-, Sockel- oder Dachgefchofs. Solche Lagen sind jedoch ungünstig; Keller- und Sockelgefchofs-Wohnungen, wenn sie polizeilich überhaupt gestattet sind, müssen sehr häufig wegen nicht völlig abzuhaltender Feuchtigkeit und schlechter Luft wieder aufgegeben werden; Dachwohnungen sind gewöhnlich schwer zu heizen und erhalten meistens aus architektonischen, wie aus Sparfamkeitsrückfichten zu kleine Fenster, so dass ihnen ungenügendes Tageslicht zugeführt wird.

Wenn das Postgrundstück so groß ist, dass neben dem Platze für Haupt- und Nebengebäude und Posthof noch Raum für einen Garten übrig bleibt (und dies ist in mittelgroßen, wie in kleineren Städten meistens zu erreichen), so wird der Garten dem Dienstwohnungs-Inhaber zur Benutzung übergeben. Dies trägt außerordentlich viel dazu bei, die Häuslichkeit gemüthlicher zu gestalten, und zieht den nicht zu unterschätzenden Vortheil nach sich, die Bewohner kräftiger in der Gewohnheit häuslichen Lebens zu erhalten.

Bei starkem Anwachsen des Verkehres wird es nicht selten nothwendig, eine Dienstwohnung als solche aufzugeben und die Räume derselben für den Dienst in Anspruch zu nehmen. Dabei stellt sich aber fast jedesmal ein Nachtheil für die strenge Ordnung und den raschen, ungehinderten Fluss des Dienstes heraus, wenn der Amtsvorsteher außerhalb des Postgebäudes und entfernt von demselben wohnt.

### i) Zusätzliches über die Einrichtung der Postgebäude.

Im Allgemeinen ist über Bau und Einrichtung der Postgebäude noch Einiges zu bemerken.

Die Abmessungen der Diensträume richten sich ganz nach den besonderen Bedürfnissen des Dienstes und der Oertlichkeit. Für Länge und Breite der Zimmer lassen sich keine fest bestimmten Maße angeben. Für größere Postämter wird gewöhnlich eine Axentheilung der Fenster von annähernd 3,00 m angenommen, herabgehend bis auf 2,50 m in kleineren Aemtern. Selbstredend üben Gestalt und Größe des Bauplatzes bedeutenden Einfluss; auch ergiebt sich ein Wechsel in den Abmessungen der Axentheilung häufig durch die Grundrifsbildung. Die Zimmertiefe wird in der Regel zu 5,50 m bis 6,00 m angenommen, herabgehend bis zu 4,50 m. Die lichte Höhe der Zimmer übersteigt selten 4,70 m; nur größere Räume, in denen dauernd viele Personen beschäftigt sind, wie namentlich die Telegraphensäle, erhalten beträchtlichere Höhen, so fern es die gesammte Bauanlage im Uebrigen gestattet. Eben so giebt man sehr ausgedehnten Räumen, schon aus architektonischen Rückfichten, größere Höhen, bis zu 5,00 m, an denen dann gewöhnlich das ganze Gefchofs theilnimmt. Große, ausgedehnte Schalterhallen führt man auch wohl durch zwei Gefchofshöhen. Die vorwaltende Rückficht bleibt stets, gesunde, helle und für die Dienstverrichtungen jeder Art zweckmäsig gestaltete Räume zu schaffen.

In kleinen Postgebäuden, namentlich in gemietheten Häusern, müssen die Abmessungen so gewählt werden, dass das Haus für andere Zwecke, namentlich diejenigen der Bewohnung, nutzbar bleibt, so fern es nicht mehr der Post dient. Sowohl die Axentheilung, als die Tiefe der Zimmer und die Höhe der Gefchoffe wird daher in solchen Häusern vermindert, die Axentheilung jedoch selten unter 2,50 m, die Zimmertiefe nicht unter 4,50 und die lichte Gefchofshöhe nicht unter 3,50 m.

52.  
Abmessungen  
der  
Diensträume.

53.  
Heizung  
und  
Lüftung.

Die Heizung, so fern es sich um Oefen in den einzelnen Räumen handelt, hat sich dem ortsüblichen Gebrauche anzuschließen. Im nördlichen und östlichen Deutschland sind Kachelöfen, im südlichen und westlichen Deutschland eiserne Oefen mehr im Gebrauch. Vielfach entscheidet hier der übliche Brennstoff, ob Holz und Torf oder Braunkohle oder Steinkohle, und bei dieser wieder ihre besondere Beschaffenheit, ob Flammkohle oder Anthrazit. Die Wahl ist oft schwer, und an sich vortreffliche Ofen-Constructionen können sich in der Anwendung als verfehlt erweisen, wenn, was nicht selten geschieht, das mit der Abwartung betraute Personal sich nicht in die vorgeschriebene, ihm fremde Behandlung des Ofens zu finden vermag.

Für ausgedehnte und zusammenhängende Räume kommen Sammelheizungen fast allgemein in Anwendung, so weit auch der Widerwille dagegen im Publicum noch verbreitet ist. Meistens stützt sich dieser aber auf den hauptsächlichsten Mangel der Sammelheizungen, die Schwierigkeit der Wärmeregung in einzelnen Räumen. Sobald diese Schwierigkeit überwunden ist, finden auch die Vorzüge der Sammelheizungen mehr Anerkennung: die Befreiung von Staub, Rauch und Rufs, die größere Bequemlichkeit der Abwartung etc. Bezüglich der Anwendung der Sammelheizungen folgt die Postverwaltung stetig den Fortschritten der Technik, und es haben neuerdings namentlich die Dampf-Niederdruckheizungen vielfache Anwendung gefunden.

Entlüftungs-Einrichtungen werden namentlich in großen und stark besetzten Räumen angebracht, so abhängig sich ihre Wirksamkeit auch von Wind und Wetter zeigt und so vielfach sie sich als unwirksam herausstellen, so fern nicht künstlich herbeigezogene mechanische Kräfte ihre Thätigkeit unterstützen.

54.  
Bauweise  
und  
Sicherheits-  
vorkehrungen.

Für die Bauweise der Postgebäude ist allgemein der Massivbau in Ziegeln oder natürlichem Stein in Gebrauch. Ausnahmen hiervon, d. h. Holzbauten, meist in Fachwerk, werden nur für kleinere Gebäude und bloß für gemiethete Häuser zugelassen. Die Außenwände werden dann vielfach mit Bretterbekleidung und Schieferbeschlag versehen, und die Postgebäude schließen sich der typischen Bauart des Gebirgslandes in möglichst gefälliger Weise an.

Zur Sicherung der Diensträume werden alle Fenster des Erdgeschosses mit inneren, hölzernen oder eisernen, Läden versehen, welche am Tage zusammengefaltet in der Mauerlaibung stehen, des Nachts aber geschlossen und durch eine starke, quer über die Breite des ganzen Fensters reichende eiserne Ueberlegestange fest gehalten werden. Die oberen Theile von Bogenfenstern, zu denen der Ladenverschluss häufig nicht heranreicht, erhalten Vergitterung aus Schmiedeeisen in Zierformen, eben so wie die Oberlichter der Haus- und Hofthüren. Für die Außenthüren erachtet man einen Verschluss mit guten Schlössern und inneren Schubriegeln für ausreichend. Geldbestände, Werthfachen, Postwerthzeichen u. s. w. liegen in feuerficheren, gut verschlossenen Schränken. Auch trägt der Umstand viel zur Sicherung gegen Einbruch bei, dass die Diensträume fast niemals ganz menschenleer sind, indem, auch wenn des Nachts kein Dienst stattfindet, ein Beamter oder Unterbeamter seine Schlafstätte in denselben erhält.

#### k) Pofthof und Nebenanlagen.

55.  
Pofthof.

Der Pofthof und was zu ihm gehört, hatten in früheren Zeiten, als noch alles Postgut, vom Postreisenden bis zum Briefe, auf Landstraßen befördert wurde, eine ungleich höhere Bedeutung, als jetzt, da die Beförderung im Fernverkehr größtentheils auf die Eisenbahnen übergegangen ist. Denn früher musste bei vielen Post-

ämtern eine große Zahl von Pferden gehalten werden, deren Ställe nebst den Wagenremisen den Posthof umgaben, während sich an die Posthalterei (d. i. die Haltung der Postpferde) oft noch eine ausgedehnte Landwirthschaft angeschlossen. Heutzutage dient der Posthof hauptsächlich nur zum Beladen und Entladen der Postwagen, welche den Verkehr zwischen Posthaus und Bahnhof vermitteln, zum Beladen der Wagen, welche die angekommenen Packete den einzelnen Empfängern zuführen, und zum Verkehre für die wenigen, noch übrig gebliebenen Landposten. Pferdeställe nebst Zubehör finden sich, wie bereits bemerkt, nur ausnahmsweise bei den Postämtern, wenn die örtlichen Verhältnisse es bedingen, daß Pferde für kurze Wartezeiten untergestellt werden. Auf dem Posthofe ist daher meistens nur für Raum zu sorgen, um die der Post gehörigen Wagen, Karren und Schlitten unter Dach zu stellen.

Die Einfahrt von der Straße in den Posthof wird gewöhnlich durch ein 3,00 bis 3,50 m breites Einfahrtsthor mit kräftigen eisernen Flügeln und festem Verschlusse, zwischen starken Stein- oder Mauerpfeilern, gebildet. In den meisten Fällen genügt ein Thor gleichzeitig für Einfahrt und Ausfahrt, oder Einfahrtsthor und Ausfahrtsthor liegen neben einander. Ein besonderes Ausfahrtsthor an entgegengesetzter Seite des Posthofes ist meist nur für einen sehr starken Verkehr oder nur dann erforderlich, wenn der Hof zu schmal ist, um das Umwenden der Wagen ohne Schwierigkeit zu gestatten.

Der Posthof wird mit gutem Kopfsteinpflaster oder, besser, mit Stampfasphalt oder mit einem festen Estrich aus Cementbeton versehen; gehörige Entwässerung und Vermeidung starker Steigungen sind selbstverständliche Bedingungen. Die Breite des Posthofes ist zu mindestens 10,00 m anzunehmen; sie steigert sich aber nach Bedürfnis, damit die Wagen für das Ladungsgeschäft Stellung nehmen, umkehren und einander ausweichen können.

Zu vermeiden ist es der Sicherheit wegen durchaus, daß der Posthof einen öffentlichen Durchgang bilde; eben so umgeht man es gern, daß der Posthof vom großen Publicum betreten werde, namentlich daß die Packetannahme- oder -Ausgabestellen den Zugang über den Posthof erhalten, damit das Ein- und Ausladen der Postwagen ohne jede Störung und in völliger Sicherheit bewirkt werden könne. Allerdings zwingen die örtlichen Verhältnisse oft genug zur Abweichung von dieser Regel.

Am Posthofe wird die Wagenhalle zum Unterstellen der Postwagen angelegt. Die Größe derselben richtet sich nach der Zahl der unterzubringenden Wagen und sonstigen Gefährte (Handkarren, Schlitten). Für einen großen Wagen rechnet man gewöhnlich einen Platz von 2,20 m Breite und 5,50 m Länge. Die vom Wagenkasten ablösbaren Schlittengefelle werden im Sommer häufig unter der Balkenlage schwebend aufbewahrt oder über einander gestellt, so daß sie wenig Raum beanspruchen. Die lichte Höhe der Wagenhalle ist zu mindestens 3,50 bis 4,00 m anzunehmen. Gegen den Posthof bleibt sie gewöhnlich offen, ohne Verschluss, weil nur leere Wagen daselbst aufgestellt werden. Beladene Wagen etwa über Nacht stehen zu lassen, wird aus Sicherheitsrückichten durchaus vermieden, selbst dann, wenn verschließbare Abtheilungen der Wagenhalle vorhanden sind.

In der Wagenhalle oder neben derselben ist stets eine verschließbare Gerätekammer anzuordnen, die zur Aufbewahrung losen Wagenzubehörs und der Geräthschaften zum Reinigen der Wagen dient. Eben so ist es erwünscht, im Anschlusse an die Wagenhalle eine Kammer zum Aufbewahren der Geräthschaften,

Werkzeuge und Ergänzungsmaterialien für die Unterhaltung der Telegraphenanlagen herzustellen.

Die Pflasterung der Wagenhalle wird in derselben Weise hergestellt, wie diejenige des Posthofes, am besten in Cementbeton. Zu beachten ist dabei, daß an der Rückwand der Wagenhalle eine um 10 bis 12<sup>cm</sup> erhöhte Schwelle von etwa 70<sup>cm</sup> Breite mit Bordkante aus hartem Stein hergestellt werde. Dieselbe verhindert, daß die eingeschobenen Wagen gegen die Rückwand stoßen, und gestattet den Umgang hinter den in der Halle stehenden Wagen. Beim Anschlusse des Pflasters der Halle an das Hofpflaster ist zu beachten, daß eine wenn auch noch so flache Rinne vermieden werde, da durch solche das Einfahren der Wagen bedeutend erschwert wird.

Die Stellung der Wagenhalle auf dem Posthofe ist so zu wählen, daß vor derselben Platz bleibt, um das Waschen der Wagen vornehmen zu können. Deshalb ist es auch zweckmäßig, einen Brunnen oder einen Zapfhahn der Wasserleitung nahe der Wagenhalle anzubringen.

Die Aborte für das Dienstpersonal des Postamtes und für Postreisende werden ebenfalls auf dem Posthofe angebracht, entweder als Anhang der Wagenhalle oder in einem besonderen Gebäude; die Gestalt des Postgrundstückes und des Posthofes ist dafür maßgebend.

Für gemauerte Behälter zur Aufnahme von Asche, Kehrlicht u. s. w. ist an einer abgelegenen, aber leicht zugänglichen Stelle des Posthofes Sorge zu tragen.

Die Einfriedigung des Posthofes wird nach Bedürfnis durch geschlossene oder durchbrochene Mauern hergestellt; kräftige schmiedeeiserne Gitter zwischen Steinpfeilern sind beliebt, eben so verzierte schmiedeeiserne Gitterthore.

Nicht für den Verkehr nutzbare Stellen des Posthofes versteht man gern mit Gartenanlagen, Rasenplätzen, Baum- und Strauchanlagen.

---

## 5. Kapitel.

### Ausstattungsgegenstände.

Es erübrigt noch, die wichtigsten Ausstattungseinrichtungen der Postämter darzustellen. Dies soll sich jedoch nur auf solche Einrichtungen beziehen, die in ihrer Besonderheit der Postverwaltung eigenthümlich sind, daher in den Amtsräumen anderer Verwaltungen gewöhnlich nicht gefunden werden. Dahin gehören: der Ausgabefchrank und die Einrichtung der Brieffächer, der Briefeinwurf, der Straßensbriefkasten, der Abfertigungstisch, der Brief-Vertheilungsfchrank, der Briefträgertisch, der Stempeltisch, die Gleitbahn, das Fachwerk der Packetbesteller, der Telegrammaufzug und die Rohrpost-Anlagen.

In der Regel werden alle Sendungen durch Briefträger in das Haus gebracht. Da dies jedoch nur einige Male am Tage zu bestimmten Stunden geschieht, so ziehen es Viele, namentlich Geschäftsleute, vor, eigene Boten nach dem Postgebäude zu schicken, um die Briefe abholen zu lassen. Häufig geschieht dies auch, wenn die Abtragszeiten mit den Comptoirzeiten nicht übereinstimmen, oder wenn man möglichst schnell nach Ankunft der Post in den Besitz der angelangten Sendungen